

Zur Geschichte des Dorfes Wernersberg



von
Willy Achtermann, Amtsrat
nach Aufzeichnungen von
Robert Bolz, Rektor
Eugen Weinspach, Pfarrer
Richard Menges, akademischer Bildhauer (Kaiserslautern)
erweitert und ergänzt, unter Benutzung des Privatarchivs
von Peter Dienes

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Name	2
Gründung des Dorfes	2
Erste urkundliche Erwähnung	3
Unter der Herrschaft der Ritter von Dahn	4
Unter der Herrschaft derer von Schönenburg	6
Im Dreißigjährigen Krieg	7
Unter der Herrschaft des Grafen von Traudmannsdorf	9
Unter der Herrschaft der Grafen von der Leyen	9
Die Zeit der Französischen Revolution	10
Die Wernersberger Fluren	12
Erbengemeinschaften und Erbgüter	13
Wernersberger Grenzbeschreibungen	13
Grenzstreitigkeiten mit der Stadt Annweiler	17
Einwohner Wernersbergs	21
Huldigung 1603	21
Unter schwedischer Besatzung 1634	22
Unter den Kroaten 1650	23
Specificatio aller Untertanen der Herrschaft Geisburg 1665	23
Leibzins 1700	25
Schätzung 1731	25
Schätzung 1740	27
Familien, die im Jahre 1800 ansässig waren	28
Bevölkerungsentwicklung	29
Schulwesen	30
Die Wasserversorgung von Wernersberg	31
Dies und Das aus Wernersberg	33
Wappenbeschreibung	35
Zeittafel	36

Einleitung

"... Von Annweiler südwestlich über den "Leinsbügel" in das Thal des Ebersbachs, und dann schräg über den schönen Wiesengrund am "Galgenberg" hinan, kommen wir nach Wernersberg, einem malerisch zwischen den Felsen in Obstbäumen versteckten Gebirgsdörfchen, auf dessen Höhe besonders schön noch der Rückblick in's Annweiler Thal und auf die gebrochene Herrlichkeit des Trifels ist. Mächtige Felsengräte schauen über die Halden der umwaldeten Berge, indem wir in's Thal des Rinnbachs wandeln. Vor uns liegt in wilder, malerischer Umgebung eine Waldmühle ... " - so beschreibt August Becker in seinem Buch "Die Pfalz und die Pfälzer" das Örtchen Wernersberg, das am 1. Juli 1983 das 700jährige Jubiläum der erstmaligen urkundlichen Erwähnung feiern konnte.

Die Aufhellung der Geschichte eines Heimatortes ist eine dankbare Aufgabe für jeden Heimatforscher. Da werden dickleibige Druckwerke gewälzt, vergilbte Urkunden durchgesehen, die Kirchenbücher und Akten des Gemeindearchivs zu Rate gezogen, wohl auch die Geschichte des engeren Heimatgebietes studiert - und so kommt eines zum anderen, aber je weiter man in der Geschichte zurückgreift, desto spärlicher fließen die Quellen. Schließlich gelangt man zu einer Jahreszahl die uns verrät wann der Ort erstmals in einer Urkunde erwähnt wird - damit beginnt dann die eigentliche Geschichte des Ortes.

Die ältesten Nachrichten in beglaubigter Form über unsere pfälzischen Dörfer stammen mehrheitlich erst aus dem 8. Jahrhundert. Daneben haben uns mittelalterliche Quellen in Schenkungs-, Verleihungs- und Bestätigungsurkunden der geistlichen und weltlichen Herren die seinerzeit bestehenden Dörfer wenigstens dem Namen nach irgendwie überliefert. Wegen ihrer "oft verderbten Schreibweise" und mitunter wechselnden sprachlichen Form ist es aber nicht immer möglich, sie mit dem heutigen Ortsnamen in Einklang zu bringen. Unsere wichtigsten Quellen aus älterer Zeit sind in den Besitzverzeichnissen der Klöster Lorsch, Weißenburg, Werschweiler, H o r n b a c h, Disibodenberg unter anderem enthalten. Die früheste Erwähnung hängt aber vielfach von Zufälligkeiten ab und beweist nur, dass der Ort damals schon bestanden hat. Zwischen der ersten urkundlichen Erwähnung und der Gründung besteht aber ein großer Unterschied.

Nach der siedlungsgeschichtlichen Forschung deuten die ältesten uns überlieferten Namensformen bereits auf sehr unterschiedliche Gründungszeiten hin, wobei viele Grundwörter und Endungen im Zusammenhang mit altdeutschen Personennamen auftreten und einen Besitz anzeigen. So kann man ohne weiteres die in Urkunden erwähnten Ortsnamen, die auf "ingen" und "heim" enden, auf ein hohes Alter folgern - sie kommen namentlich in der Vorderpfalz vor - dem frühest besiedelten Teil der Pfalz. Die in der pfälzischen Rheinebene vorkommenden Orte, die auf "ingen" enden, gehören wahrscheinlich schon der vorfränkischen, bis zum Beginn des 6. Jahrhunderts reichenden Siedlungsperiode an, als die Alemannen nach der Völkerwanderung sich hier sesshaft machten. Große Verbreitung haben auch die Ortsnamen, die auf "heim" enden, für die namentlich im 8. Jahrhundert eine besondere Vorliebe bestanden zu haben scheint. In der Vorderpfalz sind sie fast sämtlich mit Personennamen gebildet, woraus man schließen kann, dass das Grundeigentum damals nach dem Grundeigentümer benannt wurde. Nach Gründung der ersten

"heim"-Siedlungen gab es noch viele Landstrecken, nach denen die fränkischen Siedler kein Verlangen trugen, wie dichte Wälder, steinigtes Ödland, wasserreiches Bruchland etc. Das Bedürfnis nach neuen Siedlungen, bedingt durch die wachsende Bevölkerungszahl, führte schließlich auch zur Rodung und Urbarmachung solcher Landstriche. Zwischen und neben bereits vorhandenen Ortschaften entstanden neue, deren Feldmark sich zwischen die anderen einschoben. So läßt sich auch das Aufkommen der vielen auf "weiler" endenden Orte im Gebirgsland erklären. Die neu angelegten Wohnplätze schoben sich mit zunehmender Bevölkerung in das Innere vor, da sich hier nach Rodung der Wälder und Entwässerung gute Weideplätze gewinnen ließen.

Ortsnamen mit den Endungen "berg", "bühl", "tal", "born", "brunn" und "hof" treten erst sehr spät in Urkunden auf. Erst um die Jahrtausendwende kam der sogenannte innere Landesausbau zum Abschluss.

Name

Der Name des Dorfes erscheint urkundlich erstmals im Jahre 1283 als "Wernheresberge" in den Regesten des ehemaligen Benediktiner-Klosters Hornbach. Spätere Schreibweisen sind "Wernhersberge" (1305, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer), "Wernersberg" (1370, 1512 und 1601, Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser der bayer. Pfalz), "Wernerßberg" (1468 bis 1470, Speyerer Bistums-Matrikel) und "Wernersberg" (1591, 1828 und 1836, Urkunden im Stadtarchiv Annweiler). Dr. Ernst Christmann, Kaiserslautern, deutet den Ortsnamen wie folgt: "Die beiden ältesten Formen zeigen klar, dass wir es ursprünglich mit dem Bergnamen, 'Berg des Wernhere' zu tun haben, der auf eine dabei entstehende Siedlung überging. Der altdeutsche Rufname wandelte sich von ursprünglichem Warinhari über Wernher(e) zu heutigem Werner."

Gründung des Dorfes

Über der Gründung Wernersbergs liegt geschichtliches Dunkel. Wir sind deshalb auf Vermutungen angewiesen. Robert Boltz, lange Jahre Lehrer in Wernersberg, schreibt in seiner Abhandlung "Aus der Geschichte des Dorfes Wernersberg", dass mit größter Wahrscheinlichkeit Wernersberg durch das Kloster Hornbach gegründet wurde und zwar um die gleiche Zeit wie andere hochgelegene Orte in der Nachbarschaft, etwa im 8. oder 9. Jahrhundert. Um diese Zeit würden viele Grafen Werner in der Geschichte des Klosters genannt. Bei einer Schenkung der Willigart aus dem Geschlecht der Werner an das Kloster Hornbach werde der Rindsberg genannt, der zum Teil auf Wernersberger Gemarkung liegt. Daraus sei ersichtlich, dass die Grafen Werner in unserer Gegend begütert gewesen seien. Auch die Gewannenbezeichnung "Kloster" (auf dem Mittelberg) zeige in diese Richtung. Boltz stellt die Frage, ob die Gebäudereste, die 1912 von Archivrat Dr. Fiock festgestellt worden seien, nicht früher einmal ein Klosterhof gewesen sein könnten, in dessen Nähe sich das Dorf Wernersberg entwickelt habe. Man könne auch die Gemarkungen "Pfaffenbusch" und "Heiligenäcker" mit dem Kloster in Verbindung bringen. Pfarrer Eugen Weinspach, der sich ebenfalls mit der Dorfgeschichte Wernersbergs befasste, schreibt: "Gewichtige Gründe sprechen mit großer Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Name unseres Ortes nach dem Geschlecht der

Werinher benannt ist, die in der Nähe Besitztümer hatten. Die Schenkungsurkunde der Gräfin Wiligart aus 'dem edlen Geschlecht des Werinher entstammend' vom Jahre 828 ist deswegen für unsere Dorfgeschichte von hohem Interesse." In der Schenkungsurkunde zugunsten des Klosters des hl. Pirminius in Hornbach, dessen Text in lateinischer Sprache abgefasst ist und mit dem Siegel Kaiser Ludwig des Frommen aus dem Geschlecht der Karolinger bestätigt wurde, ist der Name "Wernersberg" allerdings nicht erwähnt.

Eine volksmundliche Version über die Dorfgründung ist in "Der Bote vom Trifels", (Nr. 36 vom 15. September 1928) abgedruckt. Dort heißt es: "Nach Erzählungen älterer Leute soll Wernersberg durch einen Einsiedler namens Werner entstanden sein. Derselbe sei einstmals an die, 'Weit' gekommen und habe hier Wasser getrunken. Da ihm das Wasser so gut schmeckte, baute er sich eine Hütte. Nach und nach seien dann noch mehrere Häuser darum entstanden. Ein altes Ölbild vom Grafen Werner hängt noch heute in der Kirche."

Erste urkundliche Erwähnung

Die Zeit, in der das Dorf Wernersberg zum ersten Male in der Geschichtsquelle erwähnt wird, fällt in die Regierungszeit Kaiser Rudolfs von Habsburg (1273-1292), welcher "die kaiserlose, die schreckliche Zeit" beendet hatte, die Zeit nach den Kreuzzügen, die Zeit der Gotik in Deutschland - damals baute man am Kölner Dom (1248-1322). Der Name Wernersberg wird erstmals formell in einer Urkunde vom 1. Juli 1283 in Beziehung zum Kloster Hornbach genannt. Im Hornbacher Copialbuch 2 (im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München) finden wir eine säuberliche Abschrift besagter Urkunde, die sicherlich von schreibgewandten Mönchen aus Klosterschreibstuben übertragen wurde. Im späten Mittelalter war diese Art der Sicherung von Einzelbeurkundungen als Rechtsnachweise gang und gäbe. Die Copialbücher zählen somit zu den ältesten schriftlichen Zeugnissen für die Existenz einer Siedlung.

Die Urkunde hat folgenden Inhalt: "1283 Ich, der Herr Cunrad von Ochsenstein dunkunt allen, die diesen briebe sehent oder hörent lesen, das Ich verkaufft han deme Stifft zu Hornbach alles min gutt, das Ich han zu Gottheramstein ligende in dem Banne, und zu Hanenbach, dem Dall uß, und zu Calardiswilre (= Geilweiler) und zu Wernheresberge, zu alleme dem rechte als Ich es gehalten han ... Doch sol man wissen, das Ich mine Lütte (= Grundholden, Leibeigene) und mine gerichte an dieseme Kauffe dertheins wiß (= keinerlei) verkaufft nicht enhan, also das alle, die hi vorbeschriben und benant sind, darane nides (= keinen Anteil) nit haben solent. Alles diß vorbenanten gut, ann (= ohne) mine lüte und ane mine gerichte, das han Ich und mine Tochter mit gesamer Hand uffgegeben zu Landauer vor Graven Emichin und vor sinen richtern und vor den Scheffenen zu Landauen. Noch dan han Ich einen Sun, der zu sinen Dagen kumen nicht enist (= der noch minderjährig ist), des bin ich Bürge und Schuldenere, das er diß gutt uff sol geben als es recht ist, swanne er zu sinen tagen kumen ist (= volljährig geworden ist). Dises selben ufgabenns sint auch mit mir Bürgen: Otto, mines Bruders Sun, und Anselm, Hern Diederiches Sun, de Faudes (= Vogtes), und der Marschalck von Kanle...Das alle dise vorwurte stete und gantz verliben (= blieben), so han Ich min selber Ingesigel, und Otto, mines Bruders Sun sin Ingesigel, und Anselm, sines Vatter Diederiches, des Vogetes

Ingesigel, wan er selbe denheier (= keines) ni hat, und der Marschalck von Kanle sin Ingesigel an diesen Brieff gehenket zu stedteme Urkunde, biß das gut uffgegeben wirt als es recht ist und macht hat. Diß ist geschehen in deme Durnstage nach sante Peters und sante Paules messen, In deme Jare, da man von Gottes geburte hate Zwölff hundert achtzic und drü jare."

Konrad von Ochsenstein (1217 geboren, um 1290 gestorben) verkaufte zwar seine liegenden Güter an das Kloster, behielt aber die Vogtei oder Schutzherrschaft sowie die "Hohe Gerichtsbarkeit", das ist die über "todeswürdige" Verbrechen, über seine Eigenleute (die Leibeigenen im Dorf) und behielt damit die Einkünfte aus diesen Rechten. Nach dem Tode Konrad von Ochsensteins, dessen Geschlecht von der Veste Ochsenstein im Elsaß (bei Zabern) stammt, kam dessen Neffe Otto III. in den Besitz der Herrschaft.

Unter der Herrschaft der Ritter von Dahn

Um das Jahr 1300 erscheint Wernersberg als Lehen der Ritter von Dahn, zu deren Herrschaft das Dorf rund 300 Jahre (bis 1603) gehörte. Die Stammburg der Dahner, deren Ringmauer aus salischer Zeit stammt, ist eine markante Felsenburg, auf fünf nebeneinander aufragenden Sandsteinfelsen aufgebaut, die durch Vererbung und Teilung zu einer Dreiburg wurde: Altdahn, Grafendahn und Tanstein.

In einer Urkunde vom 3. Juli 1305 (Nr. 557, Staatsarchiv Speyer) ist in einem Vertrag zwischen Rittern und der Stadt Speyer der Herr Johannes von Tan und "andere vil rittere und knechte zu Wernhersberge" zu lesen. Damals war Wernersberg also schon ein Lehen der Ritter von Dahn, die bereits 1198 urkundlich genannt wurden. Zur Vermehrung, ihrer Einkünfte verschrieben sie sich hohen geistlichen und weltlichen Herren als ergebene Gefolgsmannen. Dadurch kamen sie in Besitz vieler Lehensgüter, darunter auch solche von Hornbach. Das kaiserliche Schwertlehen dagegen bestand in der Reichsfeste Geißburg mit den Orten Burrweiler, Flemlingen und Wernersberg. Aus den folgenden Jahren sind eine ganze Reihe von Lehensurkunden der Dahner Herrschaft vorhanden. Hieraus ist ersichtlich, dass Wernersberg bis 1603 - ausgenommen die Zeit von 1517 bis 1533 - stets zum Dahner Lehen gehörte (Urkunde vom 21. Oktober 1319 - Staatsarchiv München).

Adelheid von Triberg die Witwe Johannes von Than und ihr Sohn Symont überläßt dem Kloster Eußerthal als "Seelgeräte" eine Geld- und Korngült zu Wernersberg. (Urkunde vom 9. Dezember 1353 - Staatsarchiv Speyer, Nr. 397).

Waldislaw, Herzog der Teschen, beurkundet eine Klage der Agnes von Meckenheim gegen ihren Bruder Johann IV. von Than, Domherr zu Speyer, um ihr elterliches Erbe, worunter auch das Dorf Wernersberg benannt ist (Urkunde vom 19. September 1370 - Staatsarchiv Speyer, Nr. 399).

Wenzelaus von Böhmen belehnt als Reichsvikar den Ritter Johann von Than mit den Reichslehen Geißberg und den dazugehörigen Dörfern Bubenwiler, Flemeringen und Wernherßberg mit aller Gerechtigkeit und Zubehör (Urkunde vom 24. Mai 1372 - Staatsarchiv Speyer, Nr. 400).

Hierzu ist vielleicht noch zu erwähnen, dass König Ruprecht 1401 Johannes V. von Tan mit der Geißburg belehnte. Dieser starb aber bereits Anfang des Jahres 1403

unter Hinterlassung zweier Söhne, Friedrich und Heinrich, und die Lehen mussten nun durch den Bruder Heinrich den Älteren empfangen werden, nämlich Alltan, Neutan und Tanstein von dem Bischof Raban im Februar 1403 und die Reichsfeste Geißburg, mit Burrweiler, Flemlingen und Wernersberg, im April des Todesjahres, von dem König Ruprecht (s. Lehmann "Burgen und Schlösser", Band 1 - Urkunde vom 26. August 1432 - Heidelberg, Act. Nr. 403).

Kaiser Karl IV. belehnt Diether Kämerner als Vormund der Kinder seiner Schwester Julian, Witwe Heinrichs von Than, mit der Veste Geisburg und den Dörfern Bubenwilre, Flemeringen und Wernerßberg, so vom römischen Reich zu Lehen rühren (Urkunde von 1403, Samstag nach sant Mathistag - München R.A., Copialbuch la44a).

Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz belehnt als Reichsvikar den Heinrich von Than gemäß dem wörtlich inserierten Lehensbriefe Kaiser Karl IV. für Diether Kämerner vom Jahre 1372 und des Reichsvikar Wenzel, Herzog von Lützelberg für Ritter Johann von Than vom Jahre 1370 mit der vom Reiche zu Lehen rührenden Veste Geißberg und den dazugehörigen Dörfern Bubenwiler, Flemeringen und Wernherßberg (Urkunde vom 3. Dezember 1433 - Staatsarchiv Speyer, Nr. 404).

Lehensbrief Kaiser Sigismunds über Herrschaft Geißberg mit aller Zugehörung, Burrweiler, Flemlingen "... und dazu das Dorf Wernersberg mit ihren bannen, Leuten, Gerichten, Zinsen, Gülten und mit allen ihren Rechten".

Im Jahre 1435 unterstellte Heinrich von Neutan seine Dörfer Burweiler, Rosbach, Flemlingen und Wernersberg dem Schutze des Kurfürsten Ludwig II. von der Pfalz - die Dörfer müssen dafür jährlich 50 Malter Hafer liefern (Urkunde von 1442, zu Mentz am Freitag nach Bonifaz - Wien, Reichsregister).

Heinrich von Tan empfängt nach dem Tode seines Vaters und seiner Vettern die Veste Geißburg mit Burrweiler, Flemlingen und Wernersberg (Urkunde von 1442, am Heiligkreuztag - Wien, Reichsregister 326&127;2).

Niclas von Thann und sein Bruder Heinrich von Tan bekommen nach dem Tod ihres Vaters die Geisburg und Burrweiler, Flemlingen mit 1/4 Zehend Wein und Korn, dazu das Dorf Wernersberg (Urkunde vom 15. November 1512).

Erteilung unter den Brüdern Christoffel, Heinrich und Bernhard von Dahn. Durch Los fiel die Burg Neutan an Christoph, Tanstein an Heinrich und Alltan an Bernhard. Alles übrige aber, die armen Leute (Untertanen), Güter, Rechte und Gerechtigkeiten in den Dörfern Dahn, Fischbach, Hinterweidenthal, Hauenstein, Wernersberg, Erfweiler, Schindhart und Bruchweiler sollten vorläufig noch im gemeinsamen Besitz der Brüder bleiben.

Weil es die Dahner Ritter mit Franz von Sickingen gehalten hatten, zog der Kurfürst im Jahre 1517 die bekannten Lehen ein und belehnte das Haus Hohengeroldseck damit. Im Jahre 1533 wurde aber das Lehen durch die Kurpfalz den beiden Brüdern Bernhard und Christoph zurückgegeben. Nicht lange danach begann die Einführung der Reformation in allen Dörfern der Dahner Besitzungen. In der "Geschichte der Protestantischen Kirche der Pfalz" von Theodor Günsel ist hierüber auf Seite 477 nachzulesen: "Als 1546 der Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz, der Schirmherr des Herren von Dahn, sich der Reformation günstig zeigte, wagte es Christoph von

Neudahn im Einverständnis seiner Familie, die Reformation in allen Dahner Besitzungen, so auch in den zur Geißburg gehörigen Orten, die von den Bischöfen von Speyer lehenrührig waren, einzuführen. Im Jahre 1556 war das Reformationswerk vollendet. Solange das Dahner Geschlecht nun fortblühte, gedieh das evangelische Kirchenwesen in ihrem Gebiet ungehindert weiter. Als am 15. September 1603 der letzte der Dahner Edlen, Ludwig von Dahn, im Schlößchen zu Burrweiler gestorben war, ließ der Bischof von Speyer in dessen Gütern, als von heimgefallenen Lehen, Besitz ergreifen, der evangelische Gottesdienst wurde unterdrückt und der Katholizismus wieder eingeführt. Doch findet sich noch im Jahre 1635 ein lutherischer Pfarrer in Wernersberg. Es war Friedrich Keller, welcher 1635 vertrieben wurde (Urkunde vom 16. August 1571 - Hochstift Speyer, Nr. 157).

Christoph von Dahns Witwe, geb. von Helmstadt, nimmt, nachdem ihr jüngster Sohn Sebastian gestorben und der älteste Sohn Hans Christoph, im Jahre 1570 sich mit Maria von Walbrun vermählt hatte, mit letzterem und dessen Geschwistern Ludwig und Margarethe eine Erbteilung vor. Dabei erhielt Ludwig von Dahn die Burg Dahnstein mit allen zugehörigen Lehen und Eigengütern und Renten (Speyerisches Lehen), den Burgstadel Geißburg (Reichslehen), samt dem Neubau zu Burrweiler, der Eigentum ist, und alle Lehen und Eigengüter zu Burrweiler und Wernersberg.

Noch ein Lebenszeichen Ludwig von Tan finden wir in einem Schreiben desselben an den Amtmann zu Madenburg, Adam Andreas Riedesel von Kamberg, wegen einer Jagd, die dieser und seine Angehörigen am 24. Februar 1601, am Hellerberge (Höllenberg), in der tanischen "Ober- und Gerechtigkeit" des Dorfes Wernersberg "gewaltthätig" vorgenommen hatten (Lehmann "Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in dem ehemaligen Speyergaue", Band I, Seite 175).

Unter der Herrschaft derer von Schönenburg

Das Lehen Geißburg war ein sogenanntes "Mannlehen" und konnte demnach nur auf männliche Nachkommen übergehen. Da Ludwig von Dahn 1603 ohne männliche Nachkommen gestorben war, ließ das Hochstift Speyer sogleich von drei Vierteln der Herrschaft Tan, so wie auch von Roßbach, als heimgefallenen speyerischen Lehen, Besitz ergreifen. Auch wurde nach damaligem Recht und Gebrauche, in allen, zu diesem Gebiet gehörigen Ortschaften, der evangelischen Gottesdienst aufgehoben und auf schonungslose Weise der katholische wieder eingeführt, wozu sich die Unterthanen bequemen, oder auswandern mußten, (Lehmann, a.a.O., S.76). Die Dahner Herrschaft war damit beendet und Kaiser Matthias übertrug nun das Reichslehen seinem Hofkriegsrate Johann Reichard von Schönenburg.

Am 13. Juni 1611 ließ Hans Reichard von Schönenburg die Grenzen seines hiesigen Landbezirkes in einer Bezirksrenovation festlegen, "im Beisein des ehrenhaften Verpächters Hans Eberlein, Schöneburgischer Amtmann zu Burrweiler, und Josef Rapp, Schultheiß zu Wernersberg" (Archiv der Grafen von der Leyer, Waal, 2266). 1617 - nach dem Tod des Vaters - übernahm Friedrich von Schönenburg das Amt Burrweiler mit Wernersberg.

Im Dreißigjährigen Krieg

Ein Jahr später brach der Dreißigjährige Krieg aus (1618 bis 1648). Über das Schicksal des Dorfes in jener Zeit liegen keine überlieferten Zeugnisse vor, sicherlich hat aber auch Wernersberg das Schicksal benachbarter Orte zu teilen gehabt. So ist im Boten vom Trifels, Nr. 8, vom 26. Februar 1927, zu lesen: "Unser Annweiler hatte unter den Greueln der entfesselten Soldaten und der Pest besonders dreimal hart zu leiden: 1622 unter der Besetzung der Spanier, die von den Niederlanden her über die Kurpfalz hergefallen waren, 1635 als sich die Schweden nach ihrer Niederlage bei Nördlingen an den Rhein zurückzogen und von den Kaiserlichen - von denen besonders die kroatischen und pandurischen Söldner schrecklich wüteten - verfolgt wurden und zum dritten Male 1639, da die Schweden abermals den Rhein herunterkamen und die Pfalz bezogen.

Besonders die letzte Heimsuchung scheint grauenhaft gewesen zu sein. Darüber der Bericht eines Augenzeugen, abgedruckt in "Westfälischen Geschichtsblättern": "Als die Schwedische Armee im Oktober 1639 abermals unsere Lande heimsuchten, wobei sie ihr Hauptquartier zu Bellheim bei Germersheim hatte, kamen Mittwoch den 23. Oktober ungefähr 3000 Mann dieser Armee zu Roß und Fuß mit vielen Wagen und Kärchen gegen Annweiler marschiert. 200 davon zu Pferd ritten den anderen zwei Stunden voraus vor die Stadt und begehrten ohne irgendwelchen Auftrag und gute Manier Einlaß. Weil sie ohne Ordre und in ungestümer Weise daherkamen, die Stadt an allen Orten umritten und nach den Leuten auf den Mauern schossen, war leicht zu schließen, zu welchem Zweck sie gekommen waren: da man aber in der Stadt von dem nachrückenden Trupp nichts wußte, noch sonst Nachricht hatte, wurden diese auf anderthalb Stunden "mut guete und boese Wort bestermaßen" aufgehalten, bis die 200 endlich sahen, dass sie nichts schaffen konnten und selbst zweifelten, ob die anderen auch kommen würden. So zogen sie sich von der Stadt zurück und hielten eine gute Viertelstunde auf einem Ackerfeld bei der Papiermühle. Währenddessen kam das andere Volk wie eine Armee den Waldbühl herunter, alsobald wandten sich die ersten wieder der Stadt zu, näherten sich überall den Mauern, die die ganze Stadt umringten, und stürmten an allen Orten. Als nun die Bürgerschaft solchen Ernst und solche Gewalt sah, entfiel ihr Herz und Mut. Sie sah, dass es nun Ernst geschah und dass kein Widerstand etwas nütze vielmehr ihr "fürnemen" Ärgern und entzünden würde und so verließ der mehrste Teil die Mauern und Gewehre und ein jeder suchte, wo er sich mit Weib und Kind vor der ersten Raserei verstecken und in Sicherheit bringen könnte. Als bald wurde die Mauer an etlichen Orten erstiegen, an etlichen durchlöchert, die Schweden kamen also ohne Widerstand mit großem Geschrei und bewehrter Hand in die Stadt. Da ward nichts gehört als Häuser aufschlagen, Kisten und Kasten zerhauen und ein jämmerliches Geschrei der gefundenen Leute. Da war bei ihnen (den Soldaten) nichts als Rauben und Plündern und die verborgenen, erschrockenen Leute hervor zu suchen, dieselben zu ängstigen, zu schlagen, teils bis auf das Hemd ausziehen, teils auch gar die Hemden vom Leibe zu reißen. Auch der kleinen Kinder wurde in diesem (wüsten Tun) nicht geschont. Etliche Leute wurden gepeinigt, gereitelt und sonst in unbarmherziger Weise traktiert, dem größten Teil von Mann, Weib und Gesinde große Plünderbeute aufgeladen, die sie ihnen hinaustragen oder über die Mauer werfen mußten. Da ward nicht allein keines Menschen, wessen Standes und Wesens er

auch war, sondern auch keines Ortes, ob er heimlich, heilig oder sonst frei sein mochte, verschont, die Kirche und das Pfarrhaus, darin sich der mehrste Teil von Weib und Kind gerettet hatte im Glauben, daselbst vor solcher Raserei etwas befreit zu sein, wurden alsbald aufgeschlagen, jedermann darin "besucht", ausgezogen, weggeschleppt, auch sonst mit Weibspersonen in unverantwortlicher Weise umgegangen, der todkranke Pfarrer im Bett nicht allein hin- und hergerissen, sondern auch "besucht" und die Leintücher unter seinem Leib herausgerissen und geraubt, das Rathaus ebenmäßig aufgeschlagen, alle Gemächer, Kisten und Schränke darinnen zerhauen und eröffnet, alle Briefe, Privilegien und anderen notwendigen Dokumenten verworfen, zertreten, verwüstet und teils vertragen, das Stadtsiegel und was sonst etwas wert gewesen, "so man noch nicht alles wissen kann" (was mitgenommen worden war, hatte man zur Zeit des Berichtschreibers noch nicht alles festgestellt) weggenommen, viel Waisenkindergeld, das daselbst in Verwahrung gewesen, alles wurde geplündert und geraubt. In Summa Türken und Unchristen hätten ohne große Ursache nicht Übermut und Tyrannei üben können, als diese getan haben...Mit großem Raub, der guten Teils von benachbarten Orten hierher verbracht worden war, ungefähr eine Stunde vor der Nacht zogen sie nachher zu ihrem Lager, alles (Rind-) Vieh, Pferde und Früchte, vorhandene Barschaft, viel Wein, alle Mobilien, in Summa alles was Tragens- und Führens wert gewesen war, mitnehmend, nichts hinterlassend als zerschlagene, ausgeplünderte Häuser, arme verderbte nackende und teils verwundete Leute, welche sich aus Angst und Furcht, dass diese oder andere den folgenden Tag etwa wiederkommen könnten, solche Schrecken und Ängsten sie aber nicht mehr erwarten wollten, dieselbe Nacht noch mit Weib und Kindern unter großem Jammer in die Berge und Wälder begaben und da etliche Tage und Nächte lang elendlich in Regen und Kälte sich behelfen mußten, bis man jemand haben konnte, den man nach dem Schwedenlager brachte, diesen Zustand zu melden und um einen Schutzbrief zu bitten, damit die armen Leute wieder nach Hause durften. Diesen erlangte man auch am 5. Tag nach den erlittenen Greueln. Mit diesem allen war aber das räuberische Volk noch nicht gesättigt gewesen, sondern, als wären die Einwohner ganz in die Acht und zum gemeinen Raube gegeben, hat sich den folgenden Tag und ehe die Abgeordneten noch auf dem Wege waren, fast die gleiche Anzahl Volks wiederum auf den Wege begeben, um in der Stadt dasjenige das sie am vorigen Tage vermeint übrig gelassen zu haben, vollends zu holen und auch vielleicht, wie andere benachbarte Orte, in Brand und Asche zu legen. Bei diesem Vorhaben wurden sie aber von der zu Landau gelegenen kaiserlichen Besatzung getrennt, etliche von ihnen niedergemacht, an die 60 Gefangen und über 100 Pferde in die Stadt geführt, das Übrige zog mit Spott und Schaden in das Lager zurück."

In diesem Bericht wird mehrmals von "benachbarten Orten" gesprochen und es ist also anzunehmen, dass Wernersberg bei diesem Geschehen nicht unverschont geblieben ist. Von anderen Dörfern der Umgebung weiß man mehr: Albersweiler wurde 1622 in Schutt und Asche gelegt; zu Barbelroth war keine lebende Seele mehr; in Bergzabern wuchs Gras auf den Straßen; 1635 gab es in Dahn noch acht Haushaltungen, in Bruchweiler zwei, in Fischbach sieben, in Oberweidenthal eine, in Erfweiler und Schindhard keinen Menschen mehr. Im Amt Falkenburg, das aus den Orten Wilgartswiesen, Spirkelbach, Rinntal und Hochstätten (Hofstätten) be-

stand, war die Bevölkerung auf ein Sechstel zusammengeschrumpft. Hochstätten war ganz eingeäschert.

Aus dieser Zeit kriegerischer Wirren und Überfälle, die sich auch nach dem Dreißigjährigen Krieg noch oft wiederholen sollten, stammt auch die Bezeichnung "Wachtfelsen" für einen Felsvorsprung am Rothenberg. Die Bewohner von Wernersberg hatten nämlich auf diesem Felsen in den unruhigen Kriegszeiten immer einen Wachtposten stehen, der durch Hornsignale die Bürger alarmieren mußte, wenn sich Feinde nahten, damit sie sich und die notwendigste Habe in den Wäldern in Sicherheit bringen konnten.

Philipp Friedrich von Schönenburg (oder Schönberg) fand vermutlich in den erneuten Kriegsstürmen 1633 im Dreißigjährigen Krieg den Tod und so kam das Dorf Wernersberg durch des Kaisers Gnade an einen Grafen Traudmannsdorf

Unter der Herrschaft des Grafen von Traudmannsdorf

Bald nach Antritt der Herrschaft durch den Grafen Maximilian von Traudmannsdorf wurden 1634 alle Wernersberger Güter aufgenommen und geschätzt. Der Akt zählt 36 Familien mit Namen auf. Die Summe "aller ästimierten Güter ist 3616 gld 1/2 orthX" (Archiv der Grafen von der Leyen, Waal, 2130). Das Reichslehen Geißburg mit Wernersberg wurde von dem Sohn des Grafen nicht weiter vererbt, sondern er verhandelte dieses 1657 an den Domherrn Damian Hartard von der Leyen.

Unter der Herrschaft der Grafen von der Leyen

Wernersberg kam also 1657 in den Besitz Damian Hartards aus dem Geschlecht von der Leyen, einem alten rheinischen Adel, das nach dem Schloss "Leyen" an der Mosel seinen Namen hatte. Es handelt sich hierbei um denselben Damian, der später 1662 die Veste Meistersel und das darruntergelegene Dörflein Modenbach kaufte und beide mit dem Amte Burrweiler vereinigte und das Ganze von Kaiser Leopold als Erblehen erhielt. Er wurde 1674 Erzbischof und Kurfürst zu Mainz und verstarb 1678.

Von ihm ist im Stadtarchiv von Annweiler ein Brief vom 30. Oktober 1663 vorhanden (Urk. Nr. 9) und ist die Beantwortung eines Schreibens des Annweiler Stadtrates, worin sich dieser über die Bodenzinsforderungen Annweiler Bürger, die in Wernersberg begütert waren, beschwert hatte. Der Brief hat folgenden Inhalt: "Ehrenfeste Wohlachtpare gnädige Herrn und Freunde, Derselben underm dato 5. 7. bris ahn mich abgelaßenes schreiben hab ich wohleingeliebert erhalten, und was die herrn wegen einigen ihrer Mitburger in meinem Dorf Wernerßberg habenden gütern, durch meinen Verwaltern vermeintlich al zuhoch abgeforderten Bodenzins anregen wollen, seines inhalte verlesen; Glich wie ich nun ohngern sehen sollte, dass meine Bedienten denenselben insgemein, oderdero Mitbürger etwaß unnachbarlich- oder ungleiches Zumuthen würden; als will michgegen dieselben hinwiederumb versehen, dass sie dems, was ahn sich recht und pillig ist, nicht contravenyren oder sich widersetzen werden; So ist aber bekanntt, dass mir nicht allein zu gedachten Wernerßberg von allen andern der Bodenzins von einem Cappen (Kapaun) fünf Batzen und einem huhn trey Batzen, sondern auch an andern Orthen ohnweigerlich entrichtet werden; Dargegen sich Ihro Mitburger

destoweniger zu beschweren haben, weilen sich denselben dassienig, was sonsten in meiner Wahl ist, frey und anheimb stelle, ob sie nemblich die Zins in abangeregten Werth, oder in natura lieber wollen; dannenhero mich sonderlich befrembdet, dass die herren ihrer Mitbürger halhen ein anderes gesinnen wollen; Welches zugestatten mit auch dießes nachteil zufügen sollte, dass anderen ein gleichmäßiges zu praetentiren, und bevorab denen Einwohnen zu Annnweyler anlaß gegeben wurde, Von denen etwa inskünftig zu Wernersperg acquirierenden güttern ebenfals die darauf hafftende Zinßen zu geringem Werth, als sie mir irtzo vun anderen geliebert werden, suchen zu entrichten. Welches denenselben zur Wiederantwort unverhalten wollen, deren ich sonsten zu erweisung guten nachbarlich Willens und freundlichen Vernehmens ieder Zeit bereit verbleibe Regensburg d. 30. 7bris 1663 Der Herren dienst- und freuntwilligen Damian Hartard freyherr von der Leyen."

Nach dem Tode Damian Hartards gelangte das Lehen durch einen Familienvertrag aus dem Jahre 1661 an Karl Kaspar von der Leyen. Außer den schon bekannten Orten gehörten noch viele Besitzungen in Rhein- und Moselgegend dem Hause von der Leyen an, auch Blieskastel, von dem später noch zu hören ist. Karl Kaspar wurde am 22. November 1711 von Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb 1739 und hinterließ die Herrschaft seinem Sohne Friedrich Ferdinand. Dieser wiederum hatte drei Söhne, deren erstgeborener Franz Karl seinem Vater 1762 in der Herrschaft folgte. Franz Karl wurde Kaiserlich-königlicher Rat und Kämmerer und starb am 26. September 1775. Seine Gemahlin, die Reichsgräfin Marianne, geborene von Dalberg, übernahm nun die Regierung bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes Philipp Franz, der am 1. August 1766 geboren wurde. Erst am 1. August 1791 nahm dieser die Regierung selbständig an.

Die Zeit der Französischen Revolution

Schon 1773 hatte die Herrschaft von der Leyen ihre alte Residenz in Koblenz aufgegeben und war nach Blieskastel übergesiedelt. Bald nach dem Ausbruch der französischen Revolution wurde die Herrschaft seiner mit Sequester (= Zwangsverwaltung) belegten rheinischen Güter beraubt. Durch eine Verfügung Kaiser Napoleons vom 26. Juni 1804 erhielt Philipp Franz die Güter, die nicht als französisches Nationalgut verkauft worden waren, zurück. Was noch von dem Leyenschen Besitz übrig war, war nicht mehr viel. Im Jahre 1820 verkaufte Philipp den Rest der ehemaligen Besitzungen und sein Sohn Ewein erwarb von dem Erlös die Herrschaft Waal-Untertiessen, in Bayern, mit zwei prächtigen Schlössern und großen Liegenschaften. Der letzte männliche Nachkomme des Hauses von der Leyen, Erbprinz Wolf-ram von der Leyen, fiel im letzten Krieg am 6. Februar 1945 bei Deutsch-Krone in Pommern.

Wernersberg kam nach Beendigung der französischen Herrschaft durch Vertrag vom 1. April 1816 zwischen dem Kaiser von Österreich, Franz 1. aus dem Hause Habsburg-Lothringen, und dem König von Bayern, Maximilian I. Joseph, mit der übrigen Rheinpfalz an Bayern.

Die von der Leyensche Herrschaft hatte nur Kriege, Plünderungen, Not und Elend über sich ergehen lassen müssen. Mit Damian Hartard hatten die von der Leyen 1674 die Herrschaft angetreten. Kaum hatten sich die Bewohner von den Wirren des

30jährigen Krieges erholt, gerieten sie unter französischer Oberhoheit erneut in Bedrängnis. Durch den Nymweger Frieden (1679) waren die Ortschaften südlich der Queich unter französische Herrschaft geraten.

Der Pfälzische Erbfolgekrieg (1688 bis 1697) war für die Gegend verhängnisvoll. Hauenstein brannte nieder und im Mai 1689 wurde die stolze Reichsfeste Falkenburg in Asche gelegt. In den Falkenburger Orten sah es trostlos aus. In einem Bericht von 1693 heißt es: "Die Gemeinschaft Falkenburg ist in den Grund verdorben, sind die Leute verhungert, umgebracht oder verloffnen, liegen die Dörfer verheert und öde, sind die Felder mit Hecken und Dornen bewachsen." Es sollte aber noch lange keine Ruhe eintreten.

In den "Pirmasenser Geschichtsblättern" vom 19. Januar 1933 ist unter dem Titel "Die alten Gebiete der Südpfalz" von L. Kampfmann zu lesen: "Auch während der welchen Raubzüge und in dem bald darauf einsetzenden spanischen Erbfolgekriege (1701 bis 1714) hatten die wenigen Besucher der Südpfalz durch Einlagerung, Durchzüge, Beraubung und Pressuren kummervolle Zeilen durchzumachen. Damals aßen die wenigen Bischofsleute, die in Höhlen und Hütten hausten, ein kummervoll Brot, denn die Kriegesfurie hatte in allem gründlich Kehraus gemacht. Trümmer-schutt bezeichnete die einstigen Wohnstätten, in den Gefilden wucherte Wildwuchs und böses Getier schlich durchs Gehölz."

Durch die französische Revolution 1789 erlitt das Haus von der Leyen unermesslichen Schaden. Gräfin Marianne musste, um dem Schafott zu entgehen, 1793 fliehen. Der Verlust ihres Hauses betrug nach H.B. Barth, "Die französische Revolution und ihre Einwirkung auf das Haus von der Leyen", allein in der Herrschaft Blieskastel 1.498.965 Gulden. Auch Wernersberg musste in diesen Zeiten große Abgaben entrichten und war oft nicht in der Lage, die Gelder aufzubringen.

Wie aus einem Schreiben im Stadtarchiv von Annweiler, Nr. 239, aus dem Jahre 1804 ersichtlich, schrieb der Bürger Valentin Schornhauser, Winzer in Hainfeld, Kanton Annweiler, an den Bürgerpräfekten des Departements Donnersberg folgendes: "Am 1. Mai 1794 habe ich der Gemeinde Wernersberg die Summe von 1055 Florentiner, d. h. 2273 Francs 39 Centimes geliehen. Diese Summe wurde verwendet für die beträchtlichen Kontributionen, die der besagten Gemeinde während der Wirren des Krieges auferlegt worden sind. Das besagte Kapitel ist noch nicht zurückgezahlt und die Zinsen dafür sind seit 2. Mai 1795 schuldig."

Wernersberg gehörte seit 1798 mit dem größten Teil der Pfalz zum Departement Donnersberg und zum Kanton Annweiler. Durch das französische Gemeindeverfassungsgesetz von 1800 war den kleineren Gemeinden die Möglichkeit zur Bildung von Zweckverbänden geboten worden, welchen die Führung der gemeindlichen Verwaltungsgeschäfte mehrerer selbständigen Gemeinden obliegen sollte, um Verwaltungskosten zu vermindern. Die Gemeinde Wernersberg machte, wie auch Queichhambach, Bindersbach, Gräfenhausen, von dieser Möglichkeit Gebrauch und schloss sich mit den genannten Gemeinden und der Stadt Annweiler zu einer Bürgermeisterei zusammen. Die Amtssprache war französisch.

Der alte Kalender war abgeschafft worden, an dessen Stelle der 1793 eingeführte Kalender der Ersten Französischen Republik trat, der ein mit dem 22. September 1792 beginnendes Jahr mit 12 Monaten zu je 30 Tagen hatte, der in drei Dekaden zu

je 10 Tagen abgeteilt war; daneben gab es 5, in Schaltjahren 6 Ergänzungstage. 1806 wurde aber der Gregorianische Kalender wieder eingeführt.

Das alte Bistum Speyer wurde damals aufgehoben und das Departement Donnersberg dem Bistum Mainz zugeschlagen. Weiter wurden die alten Standesordnungen aufgelöst, alle feudalen Rechte und Pflichten beseitigt sowie die Zehntgerechtigkeit abgeschafft.

Die Lehnsherren von Wernersberg hatten bis zu dieser Zeit in dem heutigen Anwesen Öhl/Mühlstraße einen Verwalter sitzen. Hier in der Zehntscheuer mussten die Bewohner ihren Zehnten und die übrigen Abgaben entrichten.

Durch die neue Regelung wurden auch die Kirchengüter verstaatlicht und in den folgenden Jahren verkauft. Im Stadtarchiv Annweiler finden wir ein vom 29. Februar 1804 und von einem Johann Jakob Gerstle unterzeichnetes Versteigerungsverzeichnis der Wernersberger Pfarrgüter, das mit den Worten beginnt: "Wahrhafte Verzeichnis der Wernersberg Pfarre Güter, und wie dieselbe füglichst von Item zu Item an den Meistbietenden können versteigert werden". Es handelte sich um Äcker, Wiesen, Baustücke die in den verschiedensten Gewannen lagen.

Die Wernersberger Fluren

Jeder aufgeschlagene Gemarkungsplan gleicht einer aufgeschlagenen Chronik. Die Flurnamen sind die ungeschriebenen Quellen der Geschichte unserer Heimat und erzählen als lebendige Zeugen längst verflossener Tage die ganze Flurgeschichte, berichten ergänzend von dem stillen Wirken und Leben, den Leiden und Freuden der Altvordern, von ihren wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Verhältnissen.

Die einzelnen Gewannen waren meist nach dem Grundnachbarn oder nach Wegen und allgemeinen Merkmalen oder nur mit Naturnamen bezeichnet. Nach und nach erscheinen dann die volkstümlichen Bezeichnungen. Die meisten Benennungen entstanden erst im 14. Jahrhundert, manche sind spurlos verschwunden oder entstellt und in manchen Fällen zu Namensrätseln geworden. Andere drohen, oder sind sogar bereits, mit der zunehmenden Verkümmern der Feldmark (z.B. Überbauung durch Besiedlung oder Flurbereinigung) völlig in Vergessenheit zu geraten. Die heutige Form der Flurmarken ist oft sehr irreführend und gibt vielfach auch zu falschen Deutungen Anlass. Die Grenzen der Gemarkungen und des Bannes bildeten in den ältesten Zeiten meist Dinge der Natur, besonders Bäume, in waldarmen Gegenden findet man schon früh den Stein. Flur- und Gewinn-Namen sind zum Teil amtlich erhalten (z.B. im Urkataster, beim Katasteramt usw.), teils leben sie auch im Volksmund fort.

In der Gemarkung Wernersberg kennen wir folgende Flurbezeichnungen: Acht, Altenberg, dritte Gewinn, Asp, Aspenschopp, Auf den Streich, Biegelkehl, Bild- und Bankgarten, Bindelwies, Binderswies, Böhlwiesen, Breitwiese, Dreispitz, Ebersberg, Erdenheck, Erdenschämmel, Erlenbusch, Ermesgrund, Fischerdeich, Forellchen, Gassenäcker, Geierstein, Gossersweiler Weg, Grabenäcker, Hart, Heiligenäcker, Heimelstein, Heischbach, Heischberg, Hinter dem Mühlbuckel, Hinter dem Rothenberg, Hinter der Willerung, Hohe Angenwiese, Höllenberg, Kandelwiesen, Kapellenäcker, Kastanienbusch am Altenberg, Kehr, Kessleräcker, Kirchhalde,

Kirr, Kisselbach, Kleinaltengrund, Klingenfelsen, Klingenteich, Kloster, Knechtental (Knental), Krautgärten, Kriegsthal, Buckel, Krummenäcker, Langgrund, Lehmgrubengärten, Löchelstein, Löhl, Löhlrech, Lüss, Maisbach Halde, Mittelberg, Mitterbach Halde, Mühlgraben, Mühlteich, Neuenwoog-Wiesen, Neun Theil, Neuwiese, Nickelsrain, Nußfeld, Ormesrech, Ormesteich, Pfaffenbusch, Pferchäcker, Quett, Rimbach, Rindsberg, Ringel, Rösselsbrunnen, Rösshänsel, Sandäcker, Schafwiesen, Scherresäcker, Schwanheimer Weg, Sieben Theil, Spinneneck, Steig, Stempling, Tung, Überzwerch im Langengrund, Vohstein, Wegäcker, Weidthal, Wetzgenäcker, Wingertsäcker, Wingertsthal, Zänkenäcker und Zänkenwiesen.

Erbengemeinschaften und Erbgüter

In Wernersberg gehörte ehemals noch ein großer Teil des Gemeindebannes nicht einzelnen Einwohnern des Dorfes, aber auch nicht der Gemeinde, sondern einer Gemeinschaft von Erben, der Erbengemeinschaft. Wie diese Erbgüter einmal entstanden sind, lässt sich nicht mehr feststellen. Es ist möglich, dass dieser Rechtsstand nach dem Dreißigjährigen Krieg aufkam, als Wernersberg fast entvölkert war. Die neuen Ansiedler haben dann - so kann man vermuten - das herrenlose Land in Besitz genommen und gemeinsam weiter behalten.

Im Intelligenzblatt des Königl. Bayr. Rheinkreises von 1824 lesen wir darüber auf Seite 87: "In Wernersberg bestehen vielerlei Erbengemeinschaften:

1. Die Buscherbschaft, sie enthält 31 Hectaren Bauland, 69 Hectaren Wilderung und 2 Hectaren Bösche, darin teilen sich 63 Teilhaber.
2. Die Erben an der Ließ, sie besitzen 13 Hectaren Bauland und 8 Hectaren Wilderung. Die Zahl der Teilhaber ist 53.
3. Die Erben in den Neuntheilen, mit 4 Hectaren Wilderung und 50 Aren Bösche, die Erbenzahl ist 34.
4. Die Erben im Böshäusel, es sind 42 und sie besitzen 25 Aren Bösche.

Der gute Boden wird von den Teilhabern angebaut, die Berge, Hügel und Felder sind teils zu Waldungen angepflanzt, teils dem Weidestrich überlassen. In früheren Zeiten wurde das brauchbare Land alle 20-30 Jahre ausgeteilt, gerödert und drei Jahre mit Korn, Kartoffeln und Hafer ausgefruchtet und sodann wieder 20-30 Jahre liegen gelassen. Jetzt hat diese Verfahrensweise aufgehört, und was von dem Boden nicht zu Feld verwendet wird, wurde von den Teilhabern zu Waldungen angepflanzt. Außer der Steuer lag auf den Erbenländern noch ein Zins-Hafer, welcher einigen Privaten zu Weiher gehörte, nun aber von den Erben losgekauft ist." Als dann nach 1830 die Erbenländer aufgeteilt wurden, kamen dabei oft nur ganz schmale Streifen für die Einzelerben heraus.

Wernersberger Grenzbeschreibungen

Das Gebiet, das heute die Mark von Wernersberg ausmacht, sei es in Feld oder Wald, war in der Vergangenheit meist Eigentum weltlicher Herren, wurde dann durch Stiftung und Schenkung geistliches Gebiet und zuletzt wieder staatliches oder gemeindliches bürgerliches Eigentum. Die Grenzen, die jenen Wechsel überdauer-

ten, erfüllen heute ihre Bestimmung als Bann- oder Gemeindegrenzen, sind aber vor allem wertvolle, ehrwürdige Zeugen einer reichen heimischen Kultur und Geschichte. Über den Umfang der Marken geben reichhaltige Grenzbeschreibungen Aufschluss.

Aus einer Bannbeschreibung von Annweiler aus dem Jahre 1591 (Original im Stadtarchiv Annweiler) entnehmen wir folgenden Auszug (in die heute gängige Schreibweise gebracht): "Vom ermelten Stein bis oben auf den Ebersberg steht ein Stein, ist ein Felsen und ein Kreuz darauf gehauen. Dieser Stein scheidet Annweiler, Felkersweiler und Wernersberger Gemarken. Von diesem Stein am höchsten, nach dem Draufmaß. bis herab auf den Einsiedel-Stein. Unter diesem Stein steht ein Brunnen. In diesem Bezirk liegt der Ebersberg halb in Annweiler, der ander halb in Wernersberger Gemarken. Und ist dieser Berg Grund und Boden der Stadt Annweiler Eigentum. An diesem Berge haben die von Annweiler allenthalben die Rauhweide und das Geecker. Und so nit Eckern sind, haben die von Wernersberg mit ihrem Vieh mit denen zu Annweiler die Rauhweide auf ihrer Seite zu genießen. Dieser Ebersberg hat Buchen und Birkenholz, gibt zu Zeiten Eckern. Vom vorigen Stein bis oben an den Claffenteich steht ein Stein in den Rodbüschen, scheidet Annweiler und Wernersberg Gemarken. Von demselten Stein herab bis an den Queckbrunn, steht aber ein Stein. Von solchem Stein bis auf den Stein am Wernersberger Pfad, so Annweiler und Wernersberger Gemarken scheidet. Von solchem Stein bis auf einen Stein, so im Acker unter am Felsen, der Heimelstein genannt. Von solchem Felsen bis in die Schrottell. Diese beiden Steine scheiden Annweiler und Wernersberger Gemarken. Von dem Heimelstein hinab bis in den Teil in die Buchenkeel, allda steht ein gesetzter Stein. Von dem an bis an den Rottenstein oder Fels in der Schrottell, scheidet Annweiler und Wernersberger Gemarken. Von dem Rottenstein oder Rottenfelsen an zum höchsten hinaus das Draufmaß, vor die Kriegsthöl herab auf den Weidenthal in die Querhecke, so auch Annweiler und Wernersberger Gemarken scheiden. Von der Querhecken hinaus in den Weidenthal zu dem Himbirbaum, von dem Himbirbaum hinauf bis auf den Rindsberg. An diesem höchsten scheidet Annweiler, Wernersberger und Rinntaler Gemarken."

In "Der Bote vom Trifels" Nr. 26 vom 9. Juli 1927 schreibt Stadtarchivar Otto Acker über ein im Stadtarchiv (Nr. 30) liegendes Protokoll eines weiteren Grenzbezuges: "Am 28. August 1777 versammelte man sich dann wieder an dem Platz, wo man am Tage vorher den Grenzumfang abgebrochen hatte. Von der Gemeinde Wernersberg waren erschienen der Schultheiß Peter Gläßgen, ferner Georg Klein, Johannes Schuhmacher, Valentin Müller, Jakob Schilling, Johannes Müller und Baltasar Müller, sämtliche des Gerichts, außerdem der gräfl. Leyensche Jäger Jakob Stubitz sowie die Gemeindeglieder Jakob Freitag (Freitag) und Thomas Nesteldinger (Nageldinger). Schultheiß Gläßgen entschuldigte zunächst die Abwesenheit des gräfl. Leyenschen Beamten des Amtes Burrweiler, Amtmann George. Nachdem der bemerkte Platz auch von Wernersbergern Vertretern als der dreimärkige Grenzplatz anerkannt worden, setzte man an diese Stelle einen neuen großen Stein und gab demselben die üblichen Zeichen, nämlich auf der rechten Seite gegen Annweiler zu ein A und die Bayrischen Wecke, als einen Teil des Pfalz-Zweibrückischen Wappens, linkerseits gegen Wernersberg zu ein W und auf der

anderen Seite die Zeichen C. V. P. (= Völkersweiler Churpfalz) ferner die Jahreszahl 1777 und die Stein-Nr. 71. Da hier der Grenzzug mit dem Ort Völkersweiler zu Ende war, so trat das churpfälzische Amt Landeck mit seinen bei sich gehabten Gerichtspersonen hier ab, nachdem noch das Protokoll unterzeichnet und mit den Amts- und Gerichtssiegeln versehen wurde. Hierauf ging man mit den Vertretern von Wernersberg rechter Hand auf der Höhe des Ebersberges gegen den Einsiedels Felsen zu, wo man 19 Ruthen 8 Schuh entfernt einen neuen Stein setzte, diesen oben und unten im Boden mit einem A, auf der rechten Seite mit den bayrischen Wecken und auf der linken Seite mit einem W sowie der Jahreszahl 1770 und der Stein-Nr. 72 bezeichnete. Von diesem Stein in gerader Linie 20 Ruthen weiter bergab, wurde ein neuer Stein gesetzt mit den gleichen Zeichen und der Stein-Nr. 73, weiter bergab in einer Entfernung von je 20 Ruthen dann noch drei neue Steine gesetzt, ebenfalls mit den gleichen Zeichen und den Stein-Nr. 74, 75 und 76. Von hier zog die Grenze über den Grund hinunter bis zu dem Einsiedels-Felsen, an dem verschiedene A mit Kreuzen eingehauen waren, diese wurden ausgehauen und an deren Stelle die Zeichen A (= Annweiler), W (= Wernersberg), die Jahreszahl 1777 und die Stein-Nr. 77 eingehauen. Von diesem Felsen ging dann die Grenze etwas links über den Leisbühl-Berg auf einen alten Stein, der rechterseits mit einem A, linkerseits mit einem W gezeichnet war; diesen Stein ließ man stehen und setzte unter das A noch die bayrische Wecke, gegen den Einsiedels-Felsen die Stein-Nr. 78 und gegen den folgenden Stein die Jahreszahl 1777. Von hier links über den Leisbühl hinunter wurde abermals ein neuer Stein gesetzt und dieser mit den gleichen Zeichen und der Stein-Nr. 79 versehen. 28 Ruthen 9 Schuh und 5 Zoll weiter bergab stand ein alter Stein mit dem Zeichen A und W und der Jahreszahl 1642. Dieser Stein wurde als untauglich ausgeworfen und an dessen Platz ein neuer Stein gesetzt mit denselben Zeichen und der Stein-Nr. 80; weiter 24 Ruthen 3 Schuh bergauf wurde ebenfalls ein neuer Stein gesetzt und in denselben die üblichen Zeichen und die Stein-Nr. 81 eingehauen. Etwas links über das Ackerfeld und durch die Wiesen am Queckbrunnen am Fuß des Berges, 30 Ruthen, 2 Schuh, 8 Zoll von diesem Stein entfernt, stand jenseits des Wernersbergerwegs wieder ein alter Stein, der mit einem A gekennzeichnet war; diesem wurde ein neuer Stein mit den nämlichen Zeichen und der Stein-Nr. 82 beigesetzt. Von hier 20 Ruthen, 3 Schuh und 2 Zoll gerade den Berg hinauf gegen den Heimelsfelsen zu stand wieder ein alter Stein, der rechterseits mit A 1760, linkerseits mit W 1760 gezeichnet war; diesem Stein fügte man auf der Rückseite die Jahreszahl 1777 und auf der Vorderseite die Stein-Nr. 83 bei; für das Wappen war kein Platz mehr vorhanden. Weiter den Berg hinauf gegen den Heimelsfelsen zu wurde zwischen den beiden alten Steinen ein neuer Stein gesetzt mit den gewöhnlichen Zeichen und der Stein-Nr. 84. Der folgende alte Stein, der auf der Rechten mit A 1760 und der Linken mit W gezeichnet war, wurde noch mit der Jahreszahl 1777 und der Stein-Nr. 85 versehen; auch hier war für das Wappen kein Platz mehr. Von diesem Stein weiter den Berg hinauf bis auf den Heimelsfelsen zog sich dann die Grenze durch den Spalt dieses Felsens, den sogenannten Schrottel, wo auf beiden Seiten die Jahreszahl 1760 eingehauen war. Hier hat man rechterhand das Zeichen A die Jahreszahl 1777 und die Stein Nr. 86, linkerseits das Zeichen W und Jahreszahl 1777 aushauen lassen; weiter wurde jenseits dem Spalt gegen Annweiler zu ein A und gegen Wernersberg zu das W noch ausgehauen. Von hier zog die Grenze den Büchenkehlberg hinunter, wo 31 Ruthen 6

Schuh und 8 Zoll entfernt, ein neuer Stein mit den vorigen Zeichen und der Stein-Nr. 87 gesetzt wurde. Der 34 Ruthen 3 Schuh und 2 Zoll bergabwärts an der Büchenkehl vorgefundene mit einem A gekennzeichnete alte Stein wurde ausgeworfen und dafür ein neuer Stein mit den gewöhnlichen Zeichen und der Stein-Nr. 88 gesetzt. Von hier ging die Grenze gegen den Büchenkehler Felsen oder -Stein 26 Ruthen den Berg hinauf bis zu dem neugesetzten Stein-Nr. 89. An dem Fels befanden sich die Zeichen A, W und die Jahreszahl 1760. Es wurde noch die Jahreszahl 1777 und die Stein-Nr. 90 eingehauen. Sodann 9 Schuh mitten durch den Spalt des Felsens, Schrottel genannt, hindurch und linkerhand hart an dem Felsen 33 Ruthen weiter, ließ man auf den Rücken des Felsens die Zeichen A, W, die Jahreszahl 1777 und die Stein-Nr. 91 einhauen. Am Bergrücken entlang wurde dann ein neuer Stein-Nr. 92 mit den gewöhnlichen Zeichen gesetzt. Linkerhand weiter gegen den Rotkopf zu stand ein alter Stein an der sog. Kriegsdöll, der auf der rechten Seite mit einem A und der Zahl 99, auf der linken Seite mit dem alten Wernersberger Dorfzeichen, dem sogen. Hühnerfuß, gezeichnet war; dieser Stein wurde ausgeworfen und dafür ein neuer Stein mit den bekannten Zeichen und der Stein-Nr. 93 gesetzt. Die Kriegsdöll 42 Ruthen 5 Schuh und 5 Zoll hinunter stieß die Grenze auf einen Felsen mit A 99 und dem Wernersberger Dorfzeichen versehen; an diesem Felsen wurde ein neuer Stein-Nr. 94 und 28 Ruthen bergabwärts ein neuer Stein-Nr. 95 gesetzt. Weiter abwärts kam ein alter Stein, oben mit einem Kreuz, rechts mit einem A, links mit einem W und dem alten Wernersberger Dorfzeichen gezeichnet; dieser Stein wurde beibehalten und darauf noch die Jahreszahl 1777 und die Stein-Nr. 96 eingehauen. Noch weiter die Kriegsdöll abwärts wurde 23 Ruthen von diesem Stein entfernt ein neuer Stein-Nr. 97 gesetzt. Unten an der Masenwiesen stand ein abgebrochener, jedoch als Grenzstein anerkannter Stein, der ausgeworfen und durch einen neuen Stein Nr. 98 ersetzt wurde. Von hier zog die Grenze etwas rechterhand die Kriegsdöll hinunter durch die Rinbacher Wiesen bis an den Weg, der nach Spirkelbach führt, wo 39 Ruthen 6 Schuh von vorigem Stein entfernt diesseits des Weges ein neuer Stein-Nr. 99 gesetzt wurde. Über die Straße etwas links das Weidenthal hinauf kam ein alter rechterseits mit 99 A, linkerseits mit dem alten Wernersberger Dorfzeichen und oben mit einem Kreuz gezeichneter Stein, der entfernt und dafür ein neuer mit gleichen Zeichen und Nr. 100 markierter Stein gesetzt wurde. Das Weidenthal 28 Ruthen etwas weniger rechts hinauf wurde ein neuer Stein-Nr. 101 gesetzt; desgleichen 36 Ruthen 9 Schuh und 6 Zoll weiter hinauf am Fuß des Berges ein neuer Stein-Nr. 102. Am Rindsberg lag ein großer Felsen, auf dessen rechte Seite ein A, das Wappen, die Jahreszahl 1777 und die Stein-Nr. 103 und auf der linken Seite ein W eingehauen wurde. Von hier etwas links steil den Rindsberg hinauf stand wieder ein Felsen, der als Grenzmal anerkannt und mit dem Zeichen W, A, dem Wappen, der Jahreszahl 1777 und der Stein-Nr. 104 versehen wurde, an dem großen Felsen wurde dann die Stein-Nr. 105 eingehauen. Von hier aus 22 Ruthen 5 Schuh immer steil den Rindsberg hinauf kam man an eine alte Eiche, die jederzeit als ein Grenzbaum angenommen wurde, hier wollte man einen neuen Stein setzen, unterließ es jedoch, weil in gerader Linie davon etwas höher hinauf ein Felsen mit einem Kreuz war, der ebenfalls als ein Grenzmal anerkannt wurde; in den Felsen ließ man dann noch rechterseits ein A, das hochfürstliche Wappen, die Jahreszahl 1777 und die Stein-Nr. 106 und linkerseits ein W einhauen. Von hier ging die Grenze in gerader Linie 5 Ruthen, 1 Schuh und 4 Zoll den Berg

weiter hinauf bis auf das höchste oder den Grad des Berges, wo dann der Wernersberger Bann gegen den Annweiler Bann aufhörte und der Rinntaler Bann in der Gemeinschaft Falkenburg anfang; der neue dreimärkige Stein sollte hier am kommenden Tag in Gegenwart sämtlicher Interessenten gesetzt werden.

Am nächsten Tag dem 2. September 1777 fand sich an dieser Stelle außer den Vertretern von Wernersberg noch ein: von Seiten der Gemeinschaft Falkenburg Vogt Sprenger von Annweiler als zweibrückischer Beamter, Hofkammerrat Wild von Falkenburg, Amtmann Wild als leiningischer Beamter, zweibrückischer Förster Klensch von Wilgartswiesen, zweibrückischer Förster Weber von Rinntal, leiningischer Förster Merck von Falkenburg, Schultheiß Lucius von Wilgartswiesen, Wilhelm Borler Gerichtsmann von da, Jakob Fischer Gerichtschöffe von Spirkelbach und Jakob Hertel des Gerichts von Rinntal. An dem oben bezeichneten Platz, wo die drei Bänne von Annweiler, Wernersberg und Rinntal zusammenstießen, setzte man dann einen neuen Markstein, diesseits mit A 1777, gegen Wernersberg mit einem W und gegen Rinntal mit dem Zeichen G. F. R. (d. h. Gemeinschaft Falkenburg-Rinntal) gezeichnet, dem man gegen den vorigen Stein noch die Stein-Nr. 107 beifügte. Nach Unterzeichnung und Siegelung des Protokolls traten hier die Vertreter von Wernersberg ab, nachdem sie noch folgenden Eintrag im Protokoll anerkannt hatten: "Es wird noch bemerkt, dass - obgleich die Steine von Nr. 71 bis 81 den Annweiler und Wernersberger Bann von einander scheiden - dennoch die Stadt Annweiler auch auf der Wernersberger Bannseite den ganzen Ebersberg und den Leisbühl bis in die Ebersbach (mit Ausschluß jedoch des sogenannten Wernersberger Stückels, welches 11 Morgen 24 1/2 Ruthen enthält und dem Grafen von Leyen zugehört) als Eigentum besitze und bestehe solches teils in Hoch- teils auch in etwas Niederwald und etwas Rothland. Dann hat die Stadt auf solchem das Recht, alle forsteyliche Obrigkeit und Gerechtsame zu exerzieren, auch genießt solche die Schmalzweide und das Gehölz allein, die Rauhweide aber ist zwischen diesen beiden Communen gemeinschaftlich. Es liegt übrigens wegen dieses Stadt- Annweilerischen Eigentums auf Wernersberger Bann ein besonderes Steinsatz-Protokoll vom 28. August dieses Jahres vor, worauf sich hier bezogen wird."

Grenzstreitigkeiten mit der Stadt Annweiler

Von 1568 bis 1728 hatte Wernersberg mit Annweiler Streitigkeiten wegen der gemeinsamen Banngrenze, wo sich nicht überall Bann und Eigentum deckten. Diese Besonderheit können wir in der im vorigen Kapitel angeführten Bannbeschreibung von Annweiler aus dem Jahre 1591 schon feststellen. Wegen dieser strittigen Grenze, aber auch wegen des Rindsberges, haben sich die Wernersberger 160 Jahre lang mit der Stadt Annweiler herumgestritten. Warum aber waren immer wieder Streitigkeiten um diese Weidgerechtigkeiten?

J. Sprißler schreibt in "Pfälzer Heimat" vom 3. September 1936: "Wald, Wasser und Weide, diese drei Inbegriffe der Dorfgemeinschaft waren lebenswichtige Dinge, sie gehörten allen im Ort gemeinsam. Alte Urkunden nehmen regelmäßig Bezug darauf und erläutern bis ins kleinste Recht und Gerechtsamkeiten, Grenzen und Befugnisse des Ortes und der Nachbarschaft. Sie bezeugen, dass unsere Vorfahren mehr Hirten als Bauern waren. Die Markgenossen hatten auf dem Gemeindeland

und bis zur Einführung der verbesserten Dreifelderwirtschaft im 18. Jahrhundert auch auf dem Brachfeld das Weide- oder Hütungsrecht. Im Frühjahr wurden die Herden auch in den Wald getrieben, die Rinder zur Grasweide und die Schweine zur Nutznießung des Äckerichs, das ist zur Mast mit Bucheckern, Eicheln, Schlehen usw. Wiesenbau zur Gewinnung von Heu und Grummet für die Stallfütterung im Winter gehört einer vorgeschriebenen Stufe der Landwirtschaft an und wurde ursprünglich nur soweit gepflegt, als es zur Überwinterung unbedingt notwendig war. Flur- und Gewannennamen Wernersbergs erzählen uns eindeutig vom einstigen Weidebetrieb, z.B. Weidthal, Ebersberg (Ebersbach), Rindsberg, Pferchäcker und Schafwiesen. (s. Kapitel "Die Wernersberger Flurnamen").

Eingehend berichtet W. Albrecht, Spirkelbach, in "Pfälzer Heimat", Nr. 41/42 vom 12. Dezember 1928 über diese Grenzstreitigkeiten mit Annweiler. Hier folgender Auszug: "Noch heute sind die Bewohner von Wernersberg unzufrieden mit ihren Vorfahren, weil sie angeblich große Waldungen ihrer Gemarkung am Rindsberg und Ebersberg an Annweiler abtraten. Der Volksmund erzählt, dass leichtsinnige Gemeindeväter vor Zeiten in den Annweiler Wirtshäusern so hohe Schulden gemacht hätten, dass sie gezwungen wurden die Waldungen an die Stadt abzutreten. Eine andere Geschichte erzählt, dass einmal feindliche Truppen während eines Krieges auf dem Ebersberg lagerten. Wernersberger Lausbuben hätten diesen in der Nacht etwas angestellt und zur Strafe sollte Wernersberg eine große Geldsumme als Strafe bezahlen, oder sollte das Dorf zerstört werden. Da die Gemeinde das Geld nicht aufbringen konnte, hätte sie sich an Annweiler gewendet. Annweiler habe dann das Geld gegen Pfändung des Ebersberges geliehen. Weil aber später die Schuld nicht zurückgezahlt werden konnte, wäre der Wald Eigentum der Stadt Annweiler geworden.

Diese Geschichten sind natürlich nicht wahr. Auch unsere Vorfahren gingen mit dem Gemeindegut nicht leichtsinnig um und wie hartnäckig sie um Rindsberg und Ebersberg kämpften ersehen wir aus vielen Akten und Urkunden, die im Stadtarchiv Annweiler unter Nr. 9 des Inventars heute noch vorhanden sind. Der Streit liegt schon weit zurück. So lesen wir in der "Geschichte der Stadt Annweiler" von Prof. Dr. Schloßstein, S. 40: "In dieser Zeit hatten die Bürger von Annweiler Irrungen wegen der Eckernwaide am Ebersberg. Als die Wernersberger ihre Schweine auf die Eckernwaide an den Ebersberg trieben, ließ der Rat die Schweine nach Annweiler treiben. Darauf schrieb der Junker Philipp von Dahn, dem Wernersberg gehörte, einen Brief an Bürgermeister und Rat am 17. Dezember 1568, worin er sich deswegen beschwerte und drohte, er und die Gemeinde Wernersberg würden sich an das Hofgericht zu Zweibrücken wenden. Der Rat ließ die Schweine fort bis auf zwei, die er als Unterpfand behielt; am folgenden Tage, am 18. Dezember, schrieb der Bürgermeister an den Junker, dass sich die Stadt zu Recht erböte, dass aber die Wernersberger ihre Schweine nicht an den Ebersberg treiben sollten, bis die Sache ausgetragen sei. Der Handel wurde auch wirklich vom Junker Philipp von Dahn, seinen Vettern von Dahn und der Gemeinde Wernersberg beim Hofgericht zu Zweibrücken anhängig gemacht. Am 27. August 1574 wurde daselbst entschieden, dass die Stadt Annweiler im Recht wäre und dass die Wernersberger, soweit sich der Ebersberg erstreckte, die Eckerwaide nicht zu genießen hätten. "In den Wirrnissen und Schrecken des 30jährigen Krieges und der darauffolgenden Einfälle der

Franzosen in der Pfalz wurde bald dieses Urteil vergessen und neuer Streit begann, der erst 1772 ruhte.

In manchen Jahren gab es am Ebers- und Rindsberg, wo jetzt allerdings fast durchweg Kiefernbestände sind, in den großen Eichenwaldungen Eicheln in Hülle und Fülle. Die Wernersberger holten sich die herabfallenden Eicheln heim und fütterten im Winter ihre Schweine damit. Wie sich das Zusammenlesen der Eicheln nicht mehr rentierte, trieben sie gleich ihre Schweine hinein. In Annweiler waren aber selbst genug Schweinebesitzer, die auch gerne an dem Eichelsegen in diesen Wäldern teilgenommen hätten und so begann der Streit. Nicht wegen des Holzes, sondern wegen des Aeckerichs und der Viehweide stritt sich Annweiler mit Wernersberg herum, mußte Blut fließen, Berge von Papier vollgeschrieben und große Reisen unternommen werden. Waren die Eicheln dies wirklich wert?

Im Jahre 1715 war in Wernersberg ein Bürgermeister, der nach Ansicht der Annweiler Stadtväter recht gerne disputierte. Dieser brachte auch die Wernersberger erst auf den Gedanken, dass der Wald mit seiner Nutznießung doch eigentlich zu Wernersberg gehören müsse, wenn er im Bann dieser Gemeinde liege. Im Oktober, der Reifezeit der Eicheln, begann denn auch der Streit. Die Annweiler wollten den Streit in Güte beilegen und baten, die Wernersberger möchten um der "nachbarlichen Freundschaft" willen mit ihren Belegen an die Gemarkungsgrenze an den Queckbrunnen kommen, damit man die Sache in Güte besprechen könne. Allein der Vorgesetzte des Dorfes Wernersberg, der Amtmann von Burrweiler, verbot ihnen dies. Da schrieben die Annweiler an ihre vorgesetzte Behörde nach Bergzabern, dass sie nicht gegen Wernersberg klagen, sondern dass diese gegen Annweiler klagen sollten. Damit sie einen Grund hätten, wollten sie ihre Schweine auf den Ebersberg treiben und die Felder der Wernersberger verwüsten. Zum Schutze sollten 20 bewaffnete Männer mitgehen. Es kam jedoch nicht zu diesem einfachen Mittel, denn "die hochedelgeborenen, gestrengen und hochgelehrten, hochgeehrtesten und hochgebietenden Herren Amtsleute" von Bergzabern verboten dies und verlangten, dass die Annweiler mit ihren Belegen, dass ihnen der Wald auch wirklich gehöre, sich in Burrweiler melden sollten, wo ihnen sicher alle ge-
deihliche Justiz gewährt werde. Unterdessen holten sich natürlich die Annweiler die Eicheln. Streitlustig, wie die Wernersberger nun einmal waren, schrieben sie nach Annweiler, dass sie jeden, den sie beim Eichelnlesen erwischen würden, in ihrem Dorfe einsperren würden, selbst bei 1000 Taler Strafe. Die Felder auf den Ödflächen am umstrittenen Ebersberg liehen sie gegen Zins aus, dazu noch zum großen Ärger des Annweiler Rates an Annweiler Bürger. Dieser ließ sich nun diesen Zins zahlen, nur mußte er bald darauf auf höheren Befehl hin dieses Geld zurückzahlen.

Sehr interessant ist die Klage der Gemeinde Wernersberg. Sie beschwert sich, dass die Annweiler sich unterstanden haben, bisher den Ebersberg sowohl Winters als Sommers mit ihrem Vieh zu betreiben, es stehe ihnen aber nur die Rauhweide von Martini an bis zum Liebfrauentag im Monat April zu. Sie verlangen, dass sich Annweiler auch an diese Zeiten halten solle. Annweiler wendet nun dagegen ein, dass ihnen nicht nur die Rauhweide, sondern auch die Schmalzweide das ganze Jahr über gebühre. Die Wernersberger sollen auch zwei oder dreimal selbst zugegeben haben, dass den Annweilern das Holzrecht zustehe. Inzwischen waren die Eicheln

trotz des Streites eingeheimst worden. Die Klagen und Beschwerden aber ruhten wohlgeborgen bei den vorgesetzten Behörden und durften einen ungestörten Winterschlaf genießen. Im Jahre 1717 bitten die Annweiler die Kgl. Regierung um Entscheidung, denn der Amtmann zu Burrweiler gab den Wernersbergern recht. Er hatte einfach den Streitfall einer juristischen Fakultät, bei welcher er scheinbar einen guten Freund hatte, gegeben und diese sprach ihm auch dann das Recht zu. Annweiler wollte Holz zum Hause des 2. Pfarrers schlagen, und dazu sei der Rindsberg am besten geeignet, denn er liege am nächsten. Im Jahre 1718 wiederholten die Annweiler ihre Bitte um Entscheid wieder, denn die Streitigkeiten unter den Hirten ging weiter. Aber nichts rührte sich. In all den Jahren bis 1727 hofften sie noch auf Bescheid. Immer wieder kommt es zu kleinen Reibereien, aber immer kommt noch kein Bescheid von oben. Da entbrennt der Streit wieder in verstärktem Maße. Am 28. Oktober 1727, also wieder im Erntemonat der vielumstrittenen Eicheln, war der Streit immer noch nicht entschieden. Annweiler richtete deshalb an den Pfalzgrafen eine Eingabe mit der Bitte um endlichen Bescheid. Sie berufen sich hierin auf die ihnen von den Kaisern verliehenen Privilegien und weisen darauf hin, dass ihnen Kaiser Otto II. im Jahre 951 diesen Wald geschenkt habe. Dann wird der Streit in seiner Länge ausführlich geschildert. Am Schluß heißt es, dass die Wernersberger inzwischen den Annweilern schon wieder die Eicheln abgenommen, sie traktiert und wehrlos gemacht haben. Als sie sich beim Amtmann zu Burrweiler darüber beschwerten, habe dieser gesagt, dass Annweiler gegen Wernersberg klagen soll oder er lasse ihnen jedes Recht am Rindsberg und Ebersberg absprechen.

Am 23. Juli 1728 beschwerte sich nun der Graf von der Leyen, der das Dorf Wernersberg zu Lehen hatte, beim Pfalzgraf Gustavus (Carl Caspar, Graf von der Leyen) über Annweiler, welche strafbarerweise in sein Territorium eingedrungen seien mit "Büchsen, Flinten und anderen Gewehren". Sicher wird es den Annweilern vorm Schießen angst gewesen sein, denn die Wernersberger nahmen ihnen zwei Gewehre ab. Die Rache der Annweiler ließ nicht lange auf sich warten. Als ein unschuldiges Wernersberger Bäuerlein mit seinem mit Ochsen bespannten Wagen geschäftlich in Annweiler war, ließ der Annweiler Rat ihm kurzerhand die Ochsen ausspannen und mit Beschlag belegen. Joh. Daniel Steinmetz fütterte sie sechs Wochen lang für 1 1/2 Reichstaler in der Woche. Sie sollten bald öffentlich versteigert werden. Die Antwort der Annweiler auf diese Beschwerdeschrift des Grafen stellt natürlich alles anders hin. So bestreiten sie, dass der Ebersberg und auch der Rindsberg wirklich dem Grafen zu Lehen sei. Sie berufen sich darauf, dass auch der Annweiler Bürgerwald drei Stunden von der Stadt entfernt in einer anderen Gemarkung liege und doch mit allen Rechten der Stadt gehöre. Dann heißt es wörtlich weiter: "Die Wernersberger haben nicht beanstandet, dass der Ebersberg vor ungefähr 40 Jahren von Annweiler ausgeputzt wurde, da er nur Rodbusch gewesen sei. Auch überließen sie den Annweilern in dem mit Steinen abgezeichneten Teil das Bau- und Brennholz, die darauf wachsenden Eicheln und die Weide, also die gesamten Waldrechte. Das täten die Wernersberger selbst angeben, jedoch mit dem recht lächerlichen und nicht erhörten Vorbehalt, dass die Eicheln, solange sie auf den Bäumen hängen der Stadt seien, sobald sie aber auf den Boden fallen, den Wernersberger gehören."

In den Akten des Annweiler Archivs finden sich neben diesen Belegen nur noch einige aus dem Jahre 1728, welche von den Unkosten der arretierten Wernersberger Ochsen handeln aber keine Entscheidung und kein Urteilsspruch. Jedoch muss ein Urteil, wonach der Ebersberg und der Rindsberg der Stadt Annweiler gehöre, ergangen sein, denn in späteren Streitigkeiten weist Annweiler wiederholt darauf hin. Auch liegen keine weiteren Belege über Streitigkeiten mit Wernersberg vor, sicher haben sie sich mit diesem Urteilsspruch abgefunden. So hatten die Streitigkeiten lange Jahre gedauert und wir können daran ersehen, dass unsere Urgroßväter mit allen Mitteln um Ebers- und Rindsberg gekämpft haben."

Einwohner Wernersbergs

Die ältesten Unterlagen mit Namensbezeichnungen Wernersberger Bürger dürften sich in den Annweiler Kirchenbüchern befinden. Im "Bürgerbuch von Annweiler und Umgebung", des Ehrenbürgers der Stadt Annweiler und ehemaligen protestantischen Pfarrers Professor Dr. Georg Biundo, wird erwähnt: Joseph Rapp, getauft 21. 11. 1557, Sohn des Matthes (gestorben 28. 9. 1560 - verh. mit Margarethe) heiratet in Wernersberg am 14. 6. 1579 Ammely Burckhardt, Tochter des Hans Burckhardt."

Die verschiedenen im Fürstlich v. d. Leyen'schen Archiv zu Waal erhalten gebliebenen Einwohnerlisten der 3 Dörfer des Amtes Geisburg geben uns Einblick in die starken Veränderungen, denen die Bevölkerung der Pfalz im 17. Jahrhundert durch Menschenverluste und Zuwanderung neuer Bürger aus fast allen benachbarten Gebieten unterworfen war. Längst sind aus den Einwanderern und ihren Nachkommen alteingesessene Pfälzer geworden und mancher wird überrascht aus der Liste von 1665 feststellen, dass sein Ahn aus einem anderen Land zugereist kam, vielleicht als ehemaliger Soldat im 30jährigen Kriege. Da die meisten Einwohner nicht schreiben konnten, hat uns der Gerichtsschreiber die Namen und auch die Herkunftsorte so übermittelt, wie er sie gehört hat; es mag sich dabei mancher Fehler eingeschlichen haben.

"Dies richtig zu stellen, mag für manchen daran Interessierten reizvolle Aufgabe sein", schreibt Richard Menges, akademischer Bildhauer, Kaiserslautern, der u.a. bei der von ihm betriebenen Ahnenforschung aufgrund von Archivunterlagen aus dem v. d. Leyen'schen Archiv in Waal (deren Urkunden bis ins frühe 16. Jahrhundert zurückreichen) auch auf früheste Wernersberger Namen stieß.

In seiner Schrift "Einwohner des dahnischen Amtes Geisburg vom 14. bis 17. Jahrhundert" (zu dem auch Wernersberg gehörte) teilte er folgende Namensverzeichnis mit:

Huldigung zu Wernersberg 1603

Gemeinsleuth zu Wernersberg; hier haben alle gehuldigt, 2 Abwesende ausgenommen:

Jacob Weber, Schultheis
Martin Schebeisen.

Gerichtsschöffen:

Michael Augstein,
Diether Gantheimer,
Hanns Gantheimer,
Joseph Raff,
Josten Debolt,
Burckhard Symon,
Nickel Heilmann,
Josten Hans (Lorenz),
Burckhardt (Lor?),
Martin Schilling,
Hans Jacob Burckhardt,

volgend die Gemaine Leuth:

Hanns Fritz Burckhardt,
Huppert Hans,
Reinhardt Hanns,
Craus Hanns,
Dürr Hans,
Stangenreidt.

Absentes:

Debolt Müller,
Melchior Schebeisen,
Diether Weber,
Nickel Burckhardt,
Jost Burckhardt.

Summe der Gemeinsleut: 24 Namen.

Unter schwedischer Besatzung 1634

Eine Wernersberger Schatzung v. 10. April 1634:

Deboldt Burchardt, Schultheis zu Wörnersberg, Acker 52,5 fl, Wiesen 77,5 tl.
Debolt Gantheimer, Acker 8,5 fl. Wiesen 7,5 fl.
Eberhardt Kerth, Acker 140 fl (14 Morg.), Wiesen 60 fl (4 Morg.).
Christman Kerth, 68,5 fl.
Josten Deboldt, Acker 10 Morg. 100 fl, Wiesen 4 Morg. 52 fl.
Velten Heylman, Acker 1 Viertel 5 fl.
Peter Klein von Weidenthal, Acker 12 Morg. 120 fl, Wiesen 6 Morg. 93 fl.
Baltasar Tröbinger, Acker 4 Morg. 35 t7, Wiesen 3 Morg. 37,5 fl.
Hans Heylman hat nichts eigen.
Hans Velten Kirsch, Acker 14 Morg. 140 fl, Wiesen 5 Morg. 75 fl.
Johann Stangenrott, Acker 7 Morg., Wiesen 2 Morg., 100 fl.
Peter Clössigen, Acker 2 Viertel, Wiesen 1 Morg., 11 fl.
Justinus Jost, Acker 8 Morg., Wiesen 2 Morg., 75 + 40 fl.
Hans Jacob Gantheimer, Acker 10 Morg. 100 fl, Wiesen 3 Morg. 37,5 fl.
Peter Klein von Dernbach, Acker 10 fl, Wiesen 15 fl.
Johann Heinrich Jost, Acker 60 fl, Wiesen 37,5 fl.
Johann Stangenrotts Wittib, Acker 130 fl, Wiesen 37,5 fl.

Martin Schilling, Acker 24 Morg., Wiesen 9 Morg., 45 fl.
Bernhard Tröster, Acker 4 Morg. 35 fl., Wiesen 1 Morg. 15 fl.
Hans Clössigen, Acker 75 fl, Wiesen 52 fl.
Hans Schilling, Acker 12 fl.
Joseph Rabb, Acker 22 Morg. 220 fl, Wiesen 8 Morg. 120 fl.
Jacob Clössigen, Acker 4 Morg. 40 fl, Wiesen 3 Morg. 37 fl.
Reinharts Kling Wittib, Acker 3 Morg., Wiesen 4 Morg., 15 fl.
Jacob Schilling, Acker 4 Morg. 42 fl, Wiesen 1 Morg. 26 fl.
Weyhls Jost, 1 Morg. Acker 2 fl.
Hans Eloffman, Acker 12 fl, Wiesen 11 fl.
Michael Burckardt, Acker 35 fl, Wiesen 26 fl.
Conrad Hiob, Acker 140 fl, Wiesen 142 fl.
Jost Burckardt, Acker 35 fl, Wiesen 15 fl.
Pramser Jacob hat an Acker und Wiesen nichts.
Andres Weber, Acker 15 fl, Wiesen 8 fl.
Martin Pruntz, Acker 35 fl, Wiesen 37 fl.
Hans Köhler, Acker 7,5 fl, Wiesen 12,5 fl.
Jakob Kerthin Wittib, 38 fl.
Simon Burckhardts Wittib, Acker 120 fl, Wiesen 60 fl.

Vier Jahre später leben in Wernersberg nur noch 10 Gemeinmänner, das Feld liegt brach, die Bauern haben kein Gerät und Zugvieh mehr, sie bestellen das Land mit Hacken, flüchten zeitweise nach Annweiler hinter die Stadtmauern.

Unter den Kroaten 1650

Wernersberg zählt nach dem Abzug der Schwedenbesatzung 18 Hausgesassen "mitsamt den Witwen und Mannbaren Bürgerssöhnen Nechster Vermehung ist man versichert."

Einwohner in Wernersberg 1650:

Theobald Burckhart
Justinus Jost
Conrad Klein
Hans Schilling der Alt
Martin Cuntzen Wittib
Hans Velten Kirsch
Wilhelm Derr
Petter Klein Tochter
Petter Klein Wittib
Theobald Gantheimer
Jost Burckhardt
Hans Schilling d. Jung
Jost Deobalth
Hans Zill (Züll)
Johann Stangenroths Kind
Jacob Cläsgen

Specificatio aller Untertanen der Herrschaft Geisburg 1665

Als der Sohn des Winterkönigs, Carl Ludwig von der Pfalz, seine Herrschaft in der verwüsteten Pfalz antrat, war er darauf bedacht, möglichst viele Leute in der Pfalz zu seinen Leibeigenen zu machen. 1657 hatte Damian Hartard von der Leyen die Herrschaft Geisburg mit Burrweiler, Flemlingen und Wernersberg von dem Sohn Maximilians von Trautmannsdorf erworben. Er ließ zu seiner Sicherung von den Forderungen Carl Ludwigs eine genaue Bestandsaufnahme vornehmen, aus der hervorgeht, woher seine Untertanen in den 3 Dörfern stammten und wie es sich mit ihrer Leibeigenschaft gegenüber Kurpfalz verhielt. Die folgende Liste mit wichtigen Hinweisen, besonders hinsichtlich der Neusiedler, wird unter Nr. 2279 im v. d. Leyenschen Archiv zu Waal verwahrt.

Unterthanen zu Wernersberg (erfaßt wurden nur die unter 50 Jahre alten Leute):

1. Theobald Burckhardt, Schultheis, dort gebürtig, Veronica auch von dort, ein Sohn Hans Burckhardt, Theobald, auch Gemeinmann Leyisch, die 2. Frau Anna Elisabetha v. Bergzabern gebürtig, zween Söhn und 3 Töchter.
2. Jost Thines, geb. v. Wernersberg, Veronica v. Hauenstein Speyer, 1 Sohn u. 4 Töchter.
3. Jacob Clösger, geb. Hochstetten, Falckenburger Amt, Cathar. v. Heustein Speyer Bist.
4. Hans Adam Clösger, des Jacob Sohn, Veronica, Jost Thinesen Tochter u. 3 Kinder.
5. Jost Theobald, v. Wernbg. u. Veronica v. Birckweiler, 2 Söhne, 4 Töchter.
6. Theobaldt Gantemer v. Wernbg. 1 Ehefrau Elisab. v. Lingsweiler¹²⁷; Grafsch. Nassau, ein Sohn; mit Martha v. Heustein, der 2. Frau, auch ein Sohn.
7. Jost Gantemer, obg. Theobaldts Sohn letzter Ehe, dessen Frau Catharina v. Dan Bist. Speyer.
8. Conrad Klein, geb. zu Lug in Churpfalz, so wegen seiner Mutter denen Junckhern von Türckheimb mit leibeigenschaft zugetan, und gegen erlegung der Leibbeth sich nach Wernersberg verheiratet an Marian, daselbst gebürtig, 2 Söhn und 5 Töchter.
9. Wendel Becker von Heustein, dessen erste Frau von Wernersbg. Margaretha, mit der er einen Sohn, und dann mit Anna, von Metz gebürtig, auch einen Sohn erzeugt.
10. Hans Scheffer von Wernersberg, Margaretha v. Rothalben, Gräfensteiner Amt, kein Kind.
11. Hans Theobaldt Burckhardt, des Schultheisen Sohn, Catharina v. Wernbg., 1 Sohn, 2 Töcht.
12. Hans Caspar Burckhardt v. Wernbg., Eva, Jost Thinesen Tochter, haben erzihlt 1 Tochter.
13. Elias Henrich Knoll v. Zweybrücken, Catharina v. Wernbg., mit welcher er 4 Töchter.
14. Friedrich Stauer v. Steinbellen im Fürstentum Simmern, dessen Hausfrau Christina, aus Lotharingen gebürtig, haben erzihlt Ein Sohn und zwey Töchter.
15. Jost Burckhardt von Wernbg. und Elisabetha, von Lotharingen gebürtig.

16. Hans Schilling von Erffweiler, Speyerer Bisthums, Agnes von Bruningen in der Grafschaft Bitsch, haben erzihlt zwey Töchter.
17. Veronica, Fians Zillen Wittib v. Wernbg., hat mit demselben erzihlt 3 Söhn u. 1 Tochter.
18. Christina, Hans Schillings des Alten Wittib, v. Rothalben gebürtig, hat 3 Söhn u. 1 Tocht.

Innahm-Geld, Leibzins oder Leibbeeth zu Wernersberg

Jeder 3 Batzen, 4 Pfennig

Innahm Leib Beeth zu Wernersberg (anno 1700)

Hans Adam Glässgen, Schultheis
Hans Conradt Gantheimer
Peter Gallon
Augustin Schilling
Johannes Burckharth
Lorentz Spino
Conradt Thumbser
Eva Ballavin Wittib (Barlion?)
Frantz Neumayer
Hans Kaiser
Conradt Knorr
Hans Dewnert
Christoffel Matz
Hans Velten Dünes
Conradt Schiessler
Caspar Knipf
Andreas Jung
Hans Dewald Dünes, Gerichtsmann
Jacob Jung
Michael Schiessler
Hans Jacob Cläsgen
Peter Baumien
Martin Becker
Anstatt Schiessler
Hans Velten Burckart, Gerichtsmann
Friedrich Knöry
Hans Jacob Knory
Jacob Gerstel, Gerichtsmann
Henrich Metzger
Hans Nickel Dewaldt, Gerichtsmann
Peter Bauers Wittib
Daniel Pisspath
Jacob Simon
Jacob Zwick
Hans Thomas Klein

Schatzung f. d. Reichsritterschaft für Wernersberg (1. 6. 1731)

Nicolaus Theobaldt
Augustin Schilling
Jacob Simon Meyer
Adam Dünes
Hans Nickel Klein
Jacob Lorentz
Velten Schillings Erben
Jacob Becker
Conradt Klein
Martin (Beckers?) Wittib
Conradt Gantemer
Caspar Reisch (Heisch?)
Christoffel Beyler
Johannes Keller
Velten Glessgen
Jacob Glössgen
Caspar Span
Wendel Müller
Johannes Schuhmacher
Jacob Gerstle
Caspar Becker
Johannes Becker
Johannes Glössgen
Velten Burckhardts Wittib
Theobaldt Burckhart
Joseph Petermann
Wilhelm Schillings Wittib
Thomas Hammers Erben
Peter Schmidt
Andreas Hammers Erben
Görg Lorentz
Jacob Kurtz
Conrad Dörlingers Wittib
Andreas Sarther
Hans Georg Becker
Theobaldt Kurtz
Joseph Gerstle
Wendel Wilhelm
Johannes Theobaldts Erben
Nickel Spengler
Jacob Kahly
Michael Bitterle
Hans Wilhelm Becker
Nickel Sarther
Johannes Seyler
Frantz Werther

Adam Schilling
Georg Bartholus
Davidt Ziell
Jacob Burger
Velten Dünes
Michael Huth
Lorentz Dünes
Philipp Hammers Erben
Georg Stubih
Georg Becker

Wernersberg (20.5.1740):

Caspar Becker, herrschaftl. Schultheis
Conrad Dörlingers Wittib
Theobald Burgarts Erben
Jacob Clesgen der Jung, 25 Jahre alt
Augustin Schilling, 68 Jahr
Peter Schmith, alt 44 Jahr
Johannes Clesgen, 62 Jahr
Jacob Kohli Wittib
Johannes Reiss, alt 26 Jahr
Conrad Klein, 64 Jahr
Jacob Reissen Erben
Conrad Gantemer, ein 70jähriger, sehr armer, gebrechlicher Mann
Georg Becker, 63 Jahr
Johannes Schuhmacher, 36 Jahr
Stoffel Beilcr, 72 Jahr
Johann Görg Gerstle, 24. J.
Velten Glesgen, 73 Jahr
Hans Wilhelm Becker, 52 J.
Caspar Spahn, alt 56 J.
Johannes Seylers Erben
Jacob Burgarth, alt 40 J.
David Ziehl, alt 50 J.
Joseph Gerstle, über 60 J.
Görg Kayser, 24 J.
Adam Schilling, pupill
Conrad Thumbser, 36 J.
Balthasar Schilling, pupill
Görg Stubitz Wittib
Görsch Schilling, pupill
Jacob Schilling d. Alt, 40 J.
Conrad Schilling, pupill
Jacob Schilling d. Jung, pupill
Catharina Schilling, pupill
Adam Thinnes, alt 63 Jahr
Velten Müller, pupill

Jacob Becker d. Jung, 40 Jahr, ledig
Elisaheth Müllerin, pupill
Johannes Becker, pupill
Johannes Keller, 30 Jahr
Thoinas Becker, pupill
Lorentz Thinnas, 40 J.
Anna Maria Beckerin, pupill
Jacob Clesgen, d. Alt, alt 98 Jahr!
Frantz Neumayer, pupill
Philipp Conrad Matz (Burrweiler)
Anton Schilling, 30 J.
Jacob Lorentz, d. Alt. 40 J.
Jacob Theohald Erben
Jacob Gerstle, alt 40 J.
Görg Reiss u. s. Schwester
Johannes Beckers Wittib
Maria, Pupillen
Adam Mühlberger, 40 J.
Nickel Theobald, pupill
Jacob Becker, d. Schmied, 50 J.
Catharina Theohald, pupill
Velten Burgard Wittib
Elisabeth Theohald, pupill
Jacob Gotteskind, alt 25 J.
Elisabeth Burgartin, pupill
Görg Klein, 27 J.
Nickel Burgarth, pupill
Peter Golan, alt 60 J.
Margaretha Burgartin, pupill
Johannes Burgarth, 40 J.
Johannes Klein, pupill
Jacob Becker d. Alt, 70 J.
Velten Klein, pupill
Niclaus Klein, alt 69 J.
Wilhelm Schilling, pupill
Friederich Niedermeyer, pupill
Adam Poth zu Burrweiler

Familien, die im Jahre 1800 ansässig waren

Die folgenden Familiennamen sind (nach Robert Boltz) einer Bevölkerungsliste vom "8ten Pluviose des 9. Jahres" der Frankenrepublik entnommen (Stadtarchiv Annweiler): Bachmann, Becker, Bernhard, Burgard, Burkard, Dienes, Embacher, Epp, Freudig, Gerstle, Gläßgen, Graf, Hagenmüller, Johann, Kämpf, Kaiser, Keller, Klein, Laux, Müller, Mülberger, Nau, Nageldinger, Niedermair, Öhl, Reiß, Schilling, Schmitt, Schoppe, Schuhmacher, Selinger, Spengler, Stubitz, Theobald und Vogel. Die 338 Einwohner des Jahres 1801 setzten sich zusammen aus 63 Männern, 72 Weibern, 84 Jünglingen und 119 Mädchen.

Als Beruf der 63 Männer ist angegeben:

Ackermann:	48
Schneider:	3
Maurer:	4
Zimmermann:	2
Chirurgus (Wundarzt):	1
Lehrer:	1
Bäcker:	1
Müller:	1
Kuhhirt:	1
Küfer:	1

In vielen Häusern standen damals Webstühle. In den Jahren 1880 bis 1900 verdiente fast aus jeder Familie der eine oder andere sein Brot als Steinbrecher, Steinhauer oder Steinbruchbesitzer. 1905 ging dieser Beruf infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs fast plötzlich zurück. Von da an nimmt die Erwerbstätigkeit als Fabrikarbeiter, teils in der 1890 gegründeten Emailierfabrik Ullrich, teils in den Schuhfabriken Hauensteins, stetig zu. In den Jahren 1870 bis 1890 wanderten viele Wernersberger nach Amerika aus. In den Schulakten sind für diese Zeit allein 16 Sonntagsschüler und -schülerinnen aufgeführt, die zum Teil allein, zum Teil aber auch mit ihren Eltern auswanderten. Im Jahre 1850 finden wir zu obigen Familiennamen noch folgende: Bender, Blaum, Boßert, Cherie, Christmann, Dunschen, Eckerle, Ehrhardt, Geyer, Glas, Götz, Höffner, Hochberg, Klemm, Kurz, Mootz, Pyot, Scheib, Schnetzer, Schwenk, Thiery und Wegmann.

Bevölkerungsentwicklung

Die Unterlagen darüber sind sehr spärlich. Die älteste Aufzeichnung stammt aus dem Pfarrgedenkbuch und zwar vom Jahre 1701. Damals wohnten in Wernersberg 17 Familien. 1728 waren es bereits 43, 1770: 66, 1775: 72, 1780: 67, 1783: 71, 1801: 66 Familien.

An Einwohnerzahlen finden wir im Jahre 1770: 273, 1778: 299, 1779: 342, 1781: 305, 1801: 338, 1808: 360, 1853: 578, 1841: 592, 1862: 640, 1905: 770, 1910: 813, 1939: 855, 1961: 1013 Einwohner. Am 31. Dezember 1982 hatte Wernersberg 1190 Einwohner, davon 571 männliche und 619 weibliche. Von den gesamten Einwohnern waren 533 ledig, 561 verheiratet, 83 verwitwet (davon 73 Frauen) und sieben geschieden, sechs getrennt lebend. 1095 Einwohner sind katholisch, 86 evangelisch, neun gehören anderen Religionsgemeinschaften an.

Vom Jahre 1802, als Wernersberg 341 Einwohner zählte, sind aus Unterlagen des Stadtarchivs Annweiler genaue Vergleichszahlen folgender Orte bekannt: Annweiler: 1897, Bindersbach: 135; Gräfenhausen: 305; Queichhambach: 150; Schwanheim: 369; Lug: 164; Völkersweiler: 177; Gossersweiler: 342; Stein: 158; Silz: 262; Wilgartswiesen: 426; Rinntal: 275; Spirkelbach: 221; Hofstätten: 215; Ramberg: 726; Eusserthal: 333.

Schulwesen

Seit wann unsere Dorfjugend die Schule besucht, läßt sich nicht mehr feststellen. Aber im Pfarrbuch können wir folgende Eintragung lesen: "Am 2. 3. 1735 starb Johannes Jakobus Kohli, langjähriger Lehrer in Wernersberg."

Lange Zeit gab es in Wernersberg kein Schulhaus. Die Kinder wurden abwechselnd in verschiedenen Privatwohnungen unterrichtet. Der erste Schulsaal befand sich in der damaligen Lehrerdienstwohnung. In den Jahren 1850/51 wurde dann ein eigenes einstöckiges Schulhaus mit einem Schulsaal erbaut. Schon zehn Jahre später betrug die Zahl der Schulkinder 100. Jetzt reichten der eine Saal und der eine Lehrer nicht mehr aus. Als im Jahre 1872 die Schülerzahl gar auf 112 angestiegen war, beantragte die Schulbehörde die Errichtung einer zweiten Schulstelle. In einer Sitzung des Gemeinderates vom 20. Januar 1872 bat die Gemeinde, in Berücksichtigung der Mittellosigkeit, die Errichtung einer zweiten Schulstelle zu verschieben.

Damals mussten nämlich die Gemeinden selbst für die Vergütung ihrer Lehrer aufkommen. In alten Gemeindeakten beim Staatsarchiv Speyer finden wir die Aufstellung der Bezüge des Lehrers Schmülders aus dem Jahre 1860:

1. Aus der Gemeindekasse	170 Gulden 42 Kreuzer
2. Aus Mitteln des Kreisfonds	27 Gulden
3. Anschlag der Schulgüter	9 Gulden 18 Kreuzer
4. Anschlag der Wohnung	7 Gulden
5. Aniversarien	20 Gulden 42 Kreuzer
Zusammen:	234 Gulden 42 Kreuzer

Erst im Jahre 1884 entschloss man sich eine zweite Lehrstelle zu errichten und einen zweiten Saal zu bauen.

In einem Schreiben an die Kgl. Bayr. Regierung vom 11. Juli 1884 teilt die Gemeinde mit, dass sie beabsichtige, das neben dem Schulhaus befindliche Gebäude, welches die Lehrerwohnung enthält und baufällig ist, abzurechen und an dessen Stelle ein einstöckiges Schulhaus mit dem benötigten zweiten Saal zu bauen. Nachdem die Kosten hierfür aber zu hoch gekommen und auch eine neue Lehrerdienstwohnung erforderlich geworden wäre, entschloss sich der Gemeinderat in einer Sitzung am 14. August 1884 zu einem zweiten Stock und zu einer Freitreppe auf der Westseite des alten Schulhauses. Die Kosten betragen 4645 Mark. Im Jahre 1939 war die Schülerzahl so stark angewachsen, dass eine dritte Schulstelle errichtet wurde. Da nur zwei Schulsäle vorhanden waren, musste Wechselunterricht gehalten werden.

In den nun folgenden Jahren wuchs die Schülerzahl bis auf 182 an und der Bau eines neuen, größeren Schulhauses war nicht mehr zu umgehen. Leider konnte aber der Plan, durch die Kriegs- und Nachkriegszeit bedingt, noch lange nicht ausgeführt werden. Erst 1961 konnte der für Schüler und Lehrer untragbare Zustand beseitigt werden. Der Schulhausneubau wurde am 24. 9. 1959 begonnen und nach Fertigstellung am 11. 4. 1961 von den drei Klassen bezogen. Er enthält vier Lehrsäle, einen Gymnastikraum, ein Lehrerzimmer, ein Lehrmittelzimmer und eine Schulküche.

Die Wasserversorgung von Wernersberg

Wie aus alten Unterlagen ersichtlich, hatte Wernersberg schon früher mit seiner Wasserversorgung Schwierigkeiten. Etwa ab Mitte des 19. Jahrhunderts sind Bestrebungen im Gange, hier Abhilfe zu schaffen.

Mit Schreiben vom 8. Dezember 1858 an das Kgl. Bayr. Landkommissariat Bergzabern bittet die Gemeinde um öffentliche Mittel für die Erstellung eines Brunnens. Die Gemeindeväter beschließen am 9. März 1859, dass für einen dringenden Brunnenbau 250 Gulden aufgebracht werden sollen. Der Gemeinderat unterstrich in seiner Sitzung am 13. Juli 1859 noch einmal das dringende Bedürfnis für den Bau eines Brunnens. Wie aus einem Bericht des Kreises Bergzabern vom 9. März 1860 ersichtlich, haben von 39 Gemeinden (über 50 Familien) nur die Wernersberger Wassermangel gemeldet. Die Gemeinde Stein braucht noch einen Brunnen. Der Ziehbrunnen in der Gemeinde Wernersberg gibt nur in wasserreichen Jahren genügend Wasser. Das Sammelbecken in der Wehde faßt 5000 Liter Wasser.

Nach einer Übersicht des Bezirksamtes Bergzabern vom 14. Dezember 1864 sind in Wernersberg 123 Familien mit 623 Seelen wohnhaft. Die Gemeinde verfügt seinerzeit über zwei Brunnen, den vorerwähnten Ziehbrunnen, der die meiste Zeit kein Wasser liefert und einen laufenden Brunnen am Ende des Dorfes - der bis zu dessen oberem Ende etwa 500 Meter entfernt ist. Für das Vieh ist eine Tränke angelegt, welche zirka 5000 Liter Wasser fasst. Die Herstellung eines weiteren Brunnens ist darnach ein dringendes Bedürfnis.

Unterm 30. Januar 1866 liefert Bezirks-Bauschaffner Hepp ein Gutachten, aus dem hervorgeht, dass die beiden laufenden Brunnen in der Kuhhöhle und an der Wehde an der tiefsten Stelle des Dorfes liegen. Es wird vermerkt, dass dies im Winter gefährlich sei und dass das Dorf an Wassermangel leidet. Der Osterbrunnen - so wird festgestellt - liegt 110 Meter über dem Orte; er soll an die Linde bei der Kirche geleitet werden, die 1060 Meter vom Osterbrunnen entfernt ist. Nach Messungen am 25. Januar 1866 liefert der Osterbrunnen 4032 Liter Wasser, der Brunnen in der Kuhhöhle 18 950 Liter Wasser und der Brunnen in der Wehde 75 792 Liter Wasser - jeweils bezogen auf 24 Stunden. Es wird angemerkt, dass der Osterbrunnen evtl. durch Aufgraben verbessert werden kann. In einem Bericht der Kgl. Bayr. Baubehörde vom 9. März 1866 heißt es, dass die beiden vorhandenen Brunnen täglich 95 Fuder Wasser liefern. Es wird deshalb die Frage aufgeworfen, ob sich die Unkosten lohnten, um diese Menge um 4 bis 8 Fuder Wasser zu vermehren. An anderer Stelle des Berichtes heißt es: ". . . so dürfte auf die Angabe des Bürgermeisteramtes, dass die erforderlichen Deicheln (aus Holz) hierzu von Privaten unentgeltlich geliefert werden würden, nicht viel Gewicht zu legen sein, indem die Bewohner Wernersbergs nicht dafür bekannt sind, für öffentliche Zwecke gerne Opfer zu bringen."

Mit Gutachten vom 17. Januar 1867 errechnet der Bezirksbauschafter, dass für eine Gesamtlänge von 1030 lfd. Meter gezogene Schmiedeeisenröhre mit einem Querschnitt von 19 mm mit einem Kostenaufwand von 45 Kr. pro lfd. Meter zu rechnen ist. Am 26. Januar 1867 berichtet Bürgermeister Graf, dass sich bei einer Aufgrabung des Osterbrunnens herausgestellt habe, dass die Quelle nicht wie am 21. Februar 1866 angegeben 8 Fuder, sondern 40 Fuder liefert. Der Bezirksbau-

Dies und Das aus Wernersberg

6. August **1869**: Mechaniker Carl August Falh aus Bergzabern hat unterm 5. des Monats die mit ihm unterm 5. Mai dieses Jahres um 615 fl verakkordierte Feuerlöschmaschine anher geliefert (Feuerspritze). Zu diesem Zweck wurden von der Gemeinde ab 1860 eine außerordentliche Umlage von 5% zusätzlich gehoben. 1871 erfolgte folgende Umlagenverteilung:

1. Gleichstellung der Einnahmen mit den Ausgaben	1,45 fl
2. Distrikts-Umlage	0,15 fl
3. Feldhut	0,07 fl

von jedem Kind 1 fl Schulgeld und Fasselunterhaltungskosten von 1 fl 45 Kr. vom Stück Vieh. Im gleichen Jahr Kostenvoranschlag für Anneweg (?) bis zur Distriktsstraße Annweiler-Bergzabern 3600 fl (1. Juni 1871).

1882 Gesuch des Wirtes Johannes Dienes um Erlaubnis in seinem neuen Tanzsaal *Tanzmusik zur Kirchweih* abzuhalten. Dagegen Beschwerde des Wirtes Thomas Kurz vom 10. Mai 1882. Er schreibt:

"Ein neuer Tanzsaal ist kein Bedürfnis, da schon seit 50 Jahren nur ein Tanzsaal existiert, der bis jetzt vollständig genügte. Dieser Tanzsaal sei in dieser Zeit schon zweimal vergrößert worden und habe einen Flächenraum von 79 qm. Da es sich bei Dienes um neuerbaute Wirtschaftslokalitäten handle, so müsse der Wirtschaftsbetrieb darin von der Erteilung einer Konzession abhängig gemacht werden. Der erbaute Saal, der zur Kirchweih am 21. Mai benutzt werden solle, wäre für die Gesundheit des Publikums nachteilig, indem die Wände, welche aus Fachwerk mit Lehm bestehen, bis dorthin unmöglich gehörig austrocknen können, noch viel weniger der Fußboden, welcher ebenfalls aus Stückwerk mit Lehm besteht, worauf der Boden gelegt wurde. Dienes habe im vorigen Jahr, als Kurz um Konzession zum Wirtschaftsbetrieb nachsuchte in einem Bericht an das Kgl. Bezirksamt zum Ausdruck gebracht, dass für eine 3. Wirtschaft kein Bedürfnis bestehe ... allein Dienes ist ein Schwager des Herrn Bürgermeisters und glaubt wahrscheinlich infolge dieses Verwandtschaftsverhältnisses sich mehr Rechte anmaßen zu dürfen als andere Gemeindebürger (er hatte im vergangenen Jahr in einem Privatzimmer in der Nachbarschaft Tanzmusik abgehalten)."

Aus einem Schreiben der Kgl. Distriktschulinspektion vom 17. Februar **1883** an das Kgl. Bezirksamt (Jahresabschlußprüfung): "Der Besuch der Wirtshäuser geschah von einigen Knaben der Sonntagsschule. Nachtschwärmerei ist nicht selten - von einer Ortpolizei keine Spur."

Am 24. November 1883 beschwert sich Lehrer Schill in einem Schreiben an das Kgl. Bezirksamt über die an den Abenden ausgeführten kleineren oder größeren Rohheiten der Burschen, welche erst seit einigen Jahren aus der Sonntagsschule entlassen sind. Er schreibt: "Es gedeihen diese Rohheiten hier auch sehr gut, denn eine Polizei ist hier nur dem Namen nach. Der Polizeidiener, ein alter gebrechlicher Mann, hat nicht den Mut den Burschen am Abend entgegenzutreten, da er weiß,

dass er von ihnen ausgespottet und ausgepiffen wird; außerdem ihm der Genuß spiritushaltiger Getränke auch oft den Gang sehr erschwert".

Seit 1845 war Jacob Schilling Polizeidiener. Er wurde, nachdem er seinen Dienst nicht mehr recht versah nach vielen Ermahnungen, die nichts nutzten, auf Befehl des Bezirksamtes am 4. Mai 1884 entlassen. Am 17. Mai wurde der Leineweber Stephan Klein zum Polizeidiener gewählt.

13. Juli **1859**: Durch die überaus hohe Ausführung der Distriktsstraße Annweiler-Vorderweidenthal ist eine Wegstrecke und *Flutbrücke von der Kaisermühle* zu dieser Straße erforderlich geworden. Die Gemeinde weigert sich die Kosten zu übernehmen, es sei Sache des Distrikts Annweiler. Nach Senkung der Umlagen von 50% auf 10% beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten. Die Senkung erfolgt durch das Kgl. Landkommissariat. Die Kosten sind mit 500 fl veranschlagt - diese Summe ist der Gemeinde zu hoch, sie will darum Weg und Brücke durch Gemeindeangehörige und hiesige Maurer im Akkord vergeben (24. September 1859). Müller Jakob Schloßstein verpflichtet sich 1,50 fl in bar zu erlegen, 2. das Schneiden der erforderlichen Deckdielen durchzuführen, 3. sämtliche erforderlichen Quader- und Mauersteine aus seinem Bruch zu liefern, 4. Hilfe bei der Herbeiführung der Steine zu leisten.

Bericht des Bezirksbauschaffners Hohe vom 30. Mai 1860: "Dieselbe (Brücke) ist so nachlässig ausgeführt, dass eine Abnahme nicht stattfinden kann. So sind z. B. die Stirne des Gewölbes und der Flügel nicht im Senkel und windschief, und das Gewölbe zum Teil aus dem Zirkel und verschoben. Hauptsächlich fehlt aber eine Hintermauerung des Gewölbes ganz."

Schreiben des Bürgermeisters Graf an das Kgl. Landcommissariat vom 11. Juni 1860: Er schreibt: "Der gehorsamst unterfertigte Bürgermeister, welcher selbst Sachverständiger ist, ist von der Dauerhaftigkeit des Brückengewölbes, wie es heute dasteht, überzeugt, dass er persönlich Garantie sowohl für sich wie für seine Nachkommen, welche sein Wort respektieren werden, in dieser Hinsicht übernimmt."

7. Juli 1860: Die Brücke wurde dann durch Bauaufseher Köhler für 7 fl. 24 Kr. verbessert.

28. November 1860: Kosten für Brücke 273 fl 27 Kr. (davon an Brückenbauübernehmer Graf 105 fl).

Gemeindesitzung vom 4. Oktober 1870: "In Erwägung, dass die durch Gewitter und Flutwasser ruiniert gewordene Brücke durch die Gemeinde vorderhand fahrbar hergestellt ist, die dauerhafte Wiederherstellung fraglicher Brücke wegen Mangel an verfügbaren Mitteln in der Gemeindekasse dahier in kurzer Zeit nicht bestätigt werden kann."

Müller Reinhard Schimpf klagt 1871 gegen die Gemeinde wegen Herstellung der ruinös gewordenen Brücke.

9. Januar 1864: 1. Die letzte Strecke der *Ober- oder Mühlgasse* wurde neu angelegt, mit beiderseitigem Rinnenpflaster, Stückpflaster und Kiesdecke auf die Länge von 101,00 Meter. 2. Desgleichen die neuangelegte Strecke gegen Annweiler 106,30 Meter.

Ortspolizeibeschluss vom 22. Juni **1875**:

1. Die Verbindungs- und Gewannenwege der Gemeinde Wernersberg sollen durch persönliche Dienstleistungen der Gemeinde-Angehörigen in fahrbaren Zustand gestellt und darin erhalten werden.
2. Die Zusicherung der Gemeindeangehörigen geschieht in der Weise, dass die Fuhrwerksbesitzer mit ihrem Gespann und die übrigen Gemeindeangehörigen mit der Hand ihre Dienste leisten. Jede Familie stellt einen Arbeiter respt. Fuhrmann.
3. Stellvertretung kann nur mit Bewilligung des Bürgermeisteramtes eintreten.
4. Die Aufforderung zur persönlichen Dienstleistung erfolgt im Allgemeinen mittels der Schelle an die Fuhrwerksbesitzer jedoch durch spezielle Verständigung und zwar dringende Fälle abgerechnet, immer einen Tag vorher.
5. Contraventionen sind zu beanzeigen und nach Art. 29 des Polizeistrafgesetzbuches zu bestrafen.

Der Ortspolizeibeschluss wurde am 2. Juli 1875 durch die Königl. Bayer. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vollziehbar erklärt.

Wappenbeschreibung

Schild durch goldene steigende Keilspitze von Rot und Blau gespalten. Vorne in Rot ein halber silberner Adler am Spalt, hinten in Blau ein silberner Pfahl. In dem goldenen Keil ein grünes Gemarkungszeichen. Die Gemeinde Wernersberg gehörte ursprünglich den Herren von Dahn und zwar zu deren Reichslehen Geisburg, der Herrschaft Burrweiler. Später fiel Wernersberg mit dem Amt Burrweiler an die Grafen von der Leyen. Das vordere Wappenfeld erinnert an das Wappen der Dahner Herren, das hintere enthält das Leyische Wappen.

Das Gemarkungszeichen, der sogenannte "Hühnerfuß", befand sich auf den Gemarkungssteinen des Dorfes. In einer Urkunde von 1777 (im Stadtarchiv Annweiler) wird es das "alt Wernersberger Dorfzeichen" genannt. Doch dürfte die Beziehung auf einen Hühnerfuß kaum in Frage kommen. Seit 1776 gab es ein eigenes Wernersberger Gerichtssiegel, das aber nur ein W als Anfangsbuchstaben unter einer Krone zeigte.

Das Wappen wurde von Dr. v. Jan in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung entworfen.

Zeittafel

Vor ca. 100.000 Jahren	siedeln erste Menschen in der Pfalz
800 v.C.	Keltensiedlungen in der heutigen Pfalz
55. v.C.	Römischer Feldherr Julius Cäsar stößt im Gallischen Krieg bis zum Rhein vor
83	Gründung der römischen Provinz Germania Superior
343	Erster Hinweis auf einen Bischof in Speyer
476	Ende des weströmischen Reiches
8. Jh.	Ältesten Nachrichten über pfälzische Dörfer in beglaubigter Form
768 – 814	Karl der Große
828	Schenkungsurkunde der Gräfin Wiligart, aus dem Geschlecht der Werinher, zugunsten des Klosters des hl. Pirminius in Hornbach
843	Teilungsvertrag von Verdun
921	Trennung des ost- und westfränkischen Reiches
919 – 1024	Sächsisches Herrscherhaus
936 – 973	Otto I. der Große
1024 – 1125	Salisches Herrscherhaus
1025	Baubeginn des Speyerer Domes und Gründung des Klosters Limburg bei Dürkheim
1081	Erste schriftliche Erwähnung der späteren Reichsfeste Trifels
1138 – 1254	Staufisches Herrscherhaus
1148	Gründung des Zisterzienserklosters Eußerthal
1152 – 1190	Friedrich I. Barbarossa
1194	Englischer König Richard Löwenherz als Gefangener auf dem Trifels
1214	Bayernherzog Ludwig I. aus dem Geschlecht der Wittelsbacher wird von Friedrich II. mit der Pfalzgrafschaft belehnt
1219	Annweiler erhält Stadtrechte
1273 – 1291	Rudolf von Habsburg
1274	Landau erhält Stadtrechte
1283	Name des Dorfes erscheint urkundlich erstmals als "Wernheresberge" in den Regesten des ehemaligen Benediktiner-Klosters Hornbach Cunrad von Ochsenstein verkauft u.a. seinen Besitz Wernheresberge an das Kloster Hombach
um 1300 – 1603	W. Lehen der Ritter von Dahn

- 1348-50 Große Pestepedemie, der etwa die Hälfte der Bevölkerung der Pfalz zum Opfer fällt
- 1372 Kaiser Karl IV. belehnt Diether Kämerer als Vormund der Kinder von dessen Schwester Julian, Witwe Heinrichs von Than, mit der Veste Geisburg und den Dörfern Bubenwilre, Flemeringen und Wernerßberg, so vom römischen Reich zu Lehen rühren
- 1386 Kurfürst Ruprecht I. gründet die Heidelberger Universität. Heidelberg wird zum Zentrum der Pfalzgrafschaft
- 1403 Wentzelaus von Böhmen belehnt als Reichsvikar den Ritter Johann von Than mit den Reichslehen Geißberg und den dazugehörigen Dörfern Bubenwiler, Flemeringen und Wernherßberg
- 1433 Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz belehnt als Reichsvikar den Heinrich von Than, gemäß dem wörtlich inserierten Lehensbriefe Kaiser Karl IV. für Diether Kämerer vom Jahre 1372 und des Reichsvikar Wenzel, Herzog von Lützelberg für Ritter Johann von Than vom Jahre 1370, mit der vom Reiche zu Lehen rührenden Veste Geißberg und den dazugehörigen Dörfern Bubenwiler, Flemeringen und Wernherßberg
- 1435 Unterstellte Heinrich von Neutan seine Dörfer Burweiler, Rosbach, Flemlingen und Wernersberg dem Schutze des Kurfürsten Ludwig II. von der Pfalz
- 1517 W. als Lehen an das Haus Hohengeroldseck
- 1529 Luthers Reformationsschriften
Reichstag zu Speyer endet mit dem Protest der evangelischen Minderheit (Protestanten)
- 1533 W. als Lehen wieder an Dahn
- 1525 Bauernkrieg
- 1527 Speyer wird Sitz des Reichskammergerichtes
- 1546 Einführung der Reformation in allen Dahner Besitzungen
- 1568 – 1728 W. hat mit Annweiler Streitigkeiten wegen der gemeinsamen Banngrenze
- 1603 Der letzte Dahner stirbt.
der Bischof von Speyer (Hochstift) ergreift das Lehen als heimgefallen
Katholizismus wird wieder eingeführt
Kaiser Matthias überträgt das Reichslehen an Johann Reichard von Schönenburg
- 1618 – 1648 Dreißigjähriger Krieg
- 1633 Tod von Philipp Friedrich von Schönenburg (oder Schönberg)
- 1634 Antritt der Herrschaft des
Grafen Maximilian von Traudmannsdorf
- 1657 W. in den Besitz des Damian Hartards aus dem Geschlecht von der Leyen

- 1688 – 1697 Pfälzischer Erbfolgekrieg (Liselotte von der Pfalz)
Heidelberger Schloss zerstört
Kaisergräber im Dom zu Speyer geplündert
- 1678 Nymweger Frieden
W. unter französischer Oberhoheit
- 1701 – 1714 Spanische Erbfolgekriege
- 1709 Erste große Auswanderungswelle nach Amerika
- 1777 Kurfürst Karl Theodor erbt das bayrische Herzogtum und verlegt die Hauptresidenz von Heidelberg nach München
- 1789 Französische Revolution
- 1798 W. mit dem größten Teil der Pfalz zum Departement Donnersberg (und zum Kanton Annweiler)
- 1800 Französisches Gemeindeverfassungsgesetz
Wernersberg schließt sich mit Bindersbach, Gräfenhausen, Queichhambach und der Stadt Annweiler zu einer Bürgermeisterei zusammen.
Amtssprache ist französisch
- 1804 Die Grafen von der Leyen verkaufen ihre nicht in der französischen Revolution eingezogenen Güter
- 1804 Napoleon Kaiser von Frankreich
- 1806 Reichsdeputationshauptschluss
Das alte Bistum Speyer aufgehoben und das Departement Donnersberg dem Bistum Mainz zugeschlagen.
Die alten Standesordnungen aufgelöst, alle feudalen Rechte und Pflichten beseitigt sowie die Zehntgerechtigkeit abgeschafft.
Die Lehnsherren von Wernersberg hatten bis zu dieser Zeit in dem heutigen Anwesen Öhl/Mühlstraße einen Verwalter sitzen. Hier in der Zehntscheuer mussten die Bewohner ihren Zehnten und die übrigen Abgaben entrichten.
Kirchengüter verstaatlicht und in den folgenden Jahren verkauft
- 1814/1815 Wiener Kongress
- 1816 W. mit der übrigen Rheinpfalz zum Königreich Bayern.
Speyer wird Sitz der Regierung des neuen bayrischen Rheinkreises
- um 1824 Bestehen vielerlei Erbgemeinschaften in W.
nach 1830 wurden die Erbenländer aufgeteilt
- 1832 Hambacher Fest
- 1848 Die deutsche Revolution
- 1849 Preußische Truppen besetzen die Pfalz und vertreiben pfälzische und badische Freischärler
- 1870/71 Deutsch-französischer Krieg
- 1871 Gründung des Deutschen Reiches in Versailles (Bismarck)

1870 – 1890	Viele Auswanderungen von W. nach Amerika
1914 – 1918	Erster Weltkrieg
1919	Weimarer Republik
1933	Hitler Reichskanzler
1. Sept. 1939	Beginn des Zweiten Weltkrieges
21. März 1945	Ende des Zweiten Weltkrieges in der Pfalz
1945	Pfalz Teil der französischen Besatzungszone
1946	Gründung des Landes Rheinland-Pfalz
1949	Gründung der Bundesrepublik Deutschland
1970	Kommunalreform W. wird Teil der Verbandsgemeinde Annweiler mit: Annweiler, Albersweiler, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg
1983	700-jähriges Jubiläum der erstmaligen urkundlichen Erwähnung von Wernersberg